

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 140 (1972)
Heft: 38

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 23.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fragen der Theologie und Seelsorge
Amtliches Organ der Bistümer Basel,
Chur, St. Gallen, Lausanne—Genf—
Freiburg und Sitten

38/1972 Erscheint wöchentlich 21. September 140. Jahrgang Druck und Verlag: Raeber AG Luzern

Am Vorabend der Synode 72

Am 23. September 1972 wird in allen Diözesen der Schweiz die Synode feierlich eröffnet. Die Schweizer Bischöfe haben diese Synode seit langem gewünscht und 1969 angekündigt.

Die Fundamente sind ausgehoben — der Bau kann beginnen

Die feierliche Eröffnung bildet den Abschluss einer langen Zeit der Vorbereitung. Wer nicht direkt an dieser Vorbereitung mitgearbeitet hat, kann sich nur sehr schwer vorstellen, wie ausgedehnt und beschwerlich der Weg zu einem solchen wichtigen Unternehmen ist. Die zuständigen Fachleute haben in vielen Sitzungen mit grosser Sorgfalt die Statuten und Reglemente der Synode erarbeitet und verfasst. Die Mitglieder der vorbereitenden interdiözesanen Kommissionen führten in mühsamer Kleinarbeit und mit vorbildlicher Genauigkeit Befragungen und Untersuchungen durch, um das weite Feld der Ansichten, die in der Schweizer Bevölkerung verbreitet — und mögen sie wahr, zweifelhaft oder falsch sein —, zu erfassen und in einer getreuen und möglichst genauen Darstellung wiederzugeben. Wir alle danken ihnen für die grosszügige und hingebungsvolle Arbeit, die uns erlaubt, nach dieser langen Zeit der Vorbereitung mit den eigentlichen Sitzungen der Synode zu beginnen.

Was ist denn eigentlich eine Diözesansynode, und seit wann besteht diese Form des gegenseitigen Austausches? Auf diese Frage antworten viele irrtümlicherweise, es handle sich hier um ein neues und ganz und gar ungewöhnliches Ereignis. Dass dem keineswegs so ist, sagt uns die Geschichte der Kirche.

Neu ist die grössere Rolle der Laien

Immer wieder im Laufe der Jahrhunderte wurden solche Versammlungen einberufen, allgemeine Konzilien, Partikularkonzilien und Diözesansynoden in verschiedenen Formen. Bei Priestern wie bei Gläubigen wurde von Zeit zu Zeit der Wunsch laut, miteinander die Fragen der Kirche zu studieren und neue Wege in die Zukunft zu suchen. Solche Zusammenkünfte waren schon im vierten Jahrhundert bekannt. Seit dieser Zeit haben wir Kunde von berühmten Synoden, die als Marksteine in die Geschichte der Kirche eingegangen sind. Das vierte Laterankonzil schrieb als allgemeine Regel die jährliche Diözesansynode vor. Dieser Beschluss wurde am Konzil von Trient aufgegriffen und bestätigt und erst durch das neue Kirchenrecht in dem Sinne abgeändert, dass Diözesansynoden alle zehn Jahre stattfinden sollten.

Aber nicht nur die Zahl der Synoden, sondern auch deren personelle Zusammensetzung hat sich geändert. Früher waren es vorwiegend, ja fast ausschliesslich Priester, die als Vertreter der Kirche an den Synoden teilnahmen. Das Kirchenvolk war in Ausnahmefällen und dann auch nur durch die zivilen Behörden vertreten. Heute jedoch ist das Volk Gottes in seiner Gesamtheit aufgerufen, an den Synoden teilzunehmen und seine Vertreter an die Sitzungen zu entsenden.

Der Heilige Geist wirkt im ganzen Gottesvolk

Auf die Frage nach dem Warum einer solchen Änderung gibt uns das Zweite Vatikanische Konzil die Antwort. Die

dogmatische Konstitution über die Kirche lehrt uns, dass das heilige Volk Gottes teilhat am prophetischen Amt Christi: dieses Volk verbreitet sein lebendiges Zeugnis «vor allem durch ein Leben in Glauben und Liebe». Die Gesamtheit der Gläubigen, welche die Salbung von dem Heiligen haben, kann im Glauben nicht irren. Und diese ihre besondere Eigenschaft macht sie durch den übernatürlichen Glaubenssinn des ganzen Volkes dann kund, wenn sie von den Bischöfen bis zu den letzten gläubigen Laien ihre allgemeine Übereinstimmung in Sachen des Glaubens und der Sitten äussert. Durch jenen Glaubenssinn nämlich, der vom Geist der Wahrheit geweckt und genährt wird, hält das Gottesvolk unter der Leitung des heiligen Lehramtes den einmal den Heiligen übergebenen Glauben unverlierbar fest. Durch ihn dringt es mit rechtem Urteil immer tiefer in den Glauben ein und wendet ihn im Leben voller an» (Lumen gentium, 12).

Das gleiche Konzil umschreibt die Begründung dieses Apostolates mit folgenden Worten: «Allen Christen ist also die ehrenvolle Last auferlegt, mitzuwirken, dass die göttliche Heilsbotschaft überall auf Erden von allen Menschen erkannt

Aus dem Inhalt:

Am Vorabend der Synode 72

Die guten Distinktionen

Eine Heiliglandfahrt anno 1565

Teilkirchen und Gesamtkirche

Amtlicher Teil

und angenommen wird. Zum Vollzug dieses Apostolates schenkt der Heilige Geist, der ja durch den Dienst des Amtes und durch die Sakramente die Heiligung des Volkes Gottes wirkt, den Gläubigen auch noch besondere Gaben zum Aufbau des ganzen Leibes in der Liebe.

Aus dem Recht erwächst auch die Pflicht

Aus dem Empfang dieser Charismen, auch der schlichteren, erwächst jedem Glaubenden das Recht und die Pflicht, sie in Kirche und Welt zum Wohl der Menschen und zum Aufbau der Kirche zu gebrauchen, in Gemeinschaft mit den Brüdern in Christus, besonders mit ihren Hirten. Ihnen steht es zu, über Echtheit und geordneten Gebrauch der Charismen zu urteilen, natürlich nicht um den Geist auszulöschen, sondern um alles zu prüfen und, was gut ist, zu behalten» (Apostolicam actuositatem, 3).

Durch diese und ähnliche Verlautbarungen erinnert uns das Konzil in eindrücklicher Form daran, dass die Gläubigen keineswegs eine passive Haltung einnehmen, sondern aktiven Anteil am Leben der Kirche haben. Aus diesem Grunde haben die Bischöfe — in Übereinstimmung mit dem Papste — es als gut erachtet, die Teilnahme an der Synode auf die Laien auszudehnen und sie zur Mitarbeit einzuladen. Was ehemals unmöglich war, ist heute machbar, ja wünschenswert geworden. Es genügt, an die zahlreichen und tiefgehenden Veränderungen unserer Zeit zu denken und sich dieser bewusst zu werden. Wir alle sind eingespannt in die gleichen Aufgaben und sehen uns den nämlichen Schwierigkeiten gegenübergestellt; warum also sollten wir nicht auch gemeinsam an der Lösung der Probleme arbeiten? Wer wohl könnte uns besser als die Laien aufmerksam machen auf die Lebensbedingungen dieser Zeit, sie, die an der Front stehen, den vielfältigen Widerwärtigkeiten ausgesetzt sind und durch die tägliche Arbeit in besonderer Weise hineingegenommen sind in die geistige und materielle Auseinandersetzung mit mannigfaltigen Strömungen?

Diese Überlegungen — übernatürliche und menschliche zugleich — führten dazu, dass ein sehr grosser Teil der vorbereitenden Aufgaben den Laien anvertraut wurde. Viele sind dem Aufruf der Bischöfe und Priester gefolgt und haben die Einladung mit Freude angenommen. Die Kommissionen für die Vorbereitung und die Koordination der Synode haben zahlreiche Antworten und Berichte erhalten. Diese Arbeit wurde auf gesamtschweizerischer Ebene geleistet. Bis hierher war die Synode in gemeinsamer Arbeit aller Diözesen vorbereitet worden.

Wenn das Band, das uns verbindet und uns die Möglichkeit eines engen Kontaktes gibt, auch nicht zerschnitten wird, so wird doch jetzt die Arbeit in jeder Diözese getrennt weitergeführt, wie es die Statuten und Reglemente vorsehen.

Auf dass wir einander stärken «im Glauben und in der Liebe auf dem Weg durch die Zeit»

Das Ziel, das wir erreichen wollen, ist allen bekannt. Es ist heute dasselbe wie ehedem. Man kann es nicht besser umschreiben als mit den Worten des dritten eucharistischen Gebetes: Wir wollen zusammenarbeiten, um die Kirche Christi zu stärken «im Glauben und in der Liebe auf ihrem Weg durch die Zeit». Konkret heisst das: Althergebrachtes erneuern und Neues entdecken, den Glauben des Volkes Gottes vertiefen und die Gläubigen zu einer immer besseren Nachfolge des Evangeliums hinführen. Wir mühen uns nicht um eine Änderung der Lehre oder der Sitten, sondern um ein wahres Verständnis der Botschaft Christi und deren Anwendung in unserem Leben. Das heilige Glaubensgut, das Christus der Herr den Aposteln anvertraut hat, und das die Kirche während 2000 Jahren treu verwaltete, wir müssen es in Ehrfurcht annehmen. Wir müssen es in seiner ganzen Reinheit bewahren, um es unseren Nachfahren weitergeben zu können, bereichert durch unsere Erfahrungen, unsere Gedanken und Überlegungen, unser Gebet und Opfer. Uns allen ist ein Geheimnis anvertraut, das unser Verstehen weit übersteigt; wir dürfen es im Lichte des Glaubens annehmen, wir können und müssen uns bemühen, immer tiefer in dieses Geheimnis einzudringen. Das ist die Aufgabe der Christen aller Jahrhunderte, eine Aufgabe, die erst am Ende der Welt aufhören wird. In diesem wunderbaren Glaubensgut gibt es viele Kostbarkeiten, die wir wiederfinden, und neue, die wir entdecken können. Die Ansprüche und Bedürfnisse der Zeit weisen uns immer neu darauf hin. Heilige Menschen haben solches immer getan. Zu ihnen gehören an erster Stelle die grossen Erneuerer, die Gott selber aus der Gemeinschaft der Kirche gerufen hat. Die Lehre der Frohbotschaft Christi ist unerschütterlich. Sie muss sich aber immer wieder neu formulieren, um von den Menschen in einer veränderten Umwelt verstanden zu werden.

Ja zum Risiko — Nein zur Angst

Die Einberufung der Synode erweckt bei manchen ernste Befürchtungen und Angst. Ungünstig und unklug sei es, zu

einer Zeit, da die Verwirrung in der kirchlichen Gemeinschaft immer mehr zu überborden scheine, Fragen aufzuwerfen. Solches Tun werde die Gläubigen noch mehr verwirren und ihren Glauben erschüttern. Gestehen wir uns ein, dass die Synode ein Risiko in sich trägt, ein Risiko aber, das wir in frohem Vertrauen in den Heiligen Geist auf uns nehmen. Wir betrachten es als eine Gabe der Vorsehung, die uns gegeben ist, die Zweifel zu klären, die Gedanken zu ordnen, Missverständnisse zu beheben und — sollte es notwendig sein — Missstand und Irrtum auszuschliessen. Die Synode soll unsern Glauben erstarken lassen und unsere Aufgaben besser umschreiben. Wir gehen mit gutem Willen und christlichem Optimismus an diese heilige Aufgabe heran und arbeiten — bestärkt durch die Hoffnung, die uns alle trägt — gemeinsam am Erfolg dieser Synode.

In Freiheit miteinander reden und aufeinander hören

Die Synodalen werden frei in einer unbeschwerten und brüderlichen Umgebung ihre Meinung äussern. Dabei wird es Meinungsverschiedenheiten, ja sogar ernste Schwierigkeiten geben. Das alles ist menschlich, und das Gegenteil wäre überraschend. Auch und gerade in grossen Konzilien gab es schmerzhaft und oft tragisches Auseinandersetzen. Trotz aller Schwächen sollen der Friede und die Liebe Christi herrschen in einer Gemeinschaft derer, die sich in eben diesem Christus brüderlich begegnen, unter dem Zeichen der göttlichen Vaterschaft. Die Synodalen sollen ihre Ansichten in Freiheit äussern dürfen, unbeschwert vom Druck irgendwelcher Gruppierungen, die durch gemeinsames Vorgehen die öffentliche Meinung oder die Sitzungen der Synode zu beeinflussen suchen. Solches Tun widerspräche ganz der Freiheit der Kinder Gottes.

Wie dem auch sei, die Bischöfe werden vorderhand keine Stellung nehmen. Sie wollen aufmerksame Hörer in den ersten Sitzungen sein. Sie lassen sich von den Synodalen informieren und beraten, um so in guter Kenntnis der Dinge sich auszusprechen. Dadurch entsteht ein fruchtbarer Dialog, der zur Formulierung der Beschlüsse dieser Synode führen wird.

Nach dem Reden das Tun — aber nichts ohne den Herrn

Diese gemeinsame Arbeit wird sich auswirken auf ein besseres Verständnis der Kirche und auf eine gerechte Verteilung der Aufgaben, die in der von Christus gewollten und gegründeten Gemeinschaft der Kirche zu erfüllen sind. Zu

oft wenden sich die Gläubigen ab von der Sendung, die ihnen von Christus übertragen wurde. Sie glauben zu Unrecht, dass die Arbeit im Reiche Gottes allein den Priestern überlassen sei. Sicher sind die Bischöfe und Priester unter Führung des Papstes in besonderer Weise auf die Aufgabe vorbereitet. Sie sind die Arbeiter der ersten Stunde im Weinberg des Herrn. Sie haben ihre eigenste Sendung zu erfüllen, eine unleugbare Aufgabe im Dienste Gottes und ihrer Brüder; ohne sie gäbe es keine Kirche. Damit ist aber keinem Christen die Aufgabe erlassen, mitzuhelfen an der Verbreitung des Evangeliums und beizutragen zum Heil seiner Brüder. So zögere ich nicht zu sagen und es wieder zu sagen, dass die Synode ihr Ziel nur dann erreichen wird, wenn sie es versteht, in allen Gläubigen die Verantwortung zur Mitarbeit und zum Dienst in der Kirche wachzurufen.

Die Priester ihrerseits müssen immer besser begreifen, dass die aktive Teilnahme der Gläubigen am Leben der Kirche sehr wichtig ist, besonders in einer Zeit, da die Zahl der Priester immer mehr abnimmt. In diesem Sinne kann

man sogar von einer «Entklerisierung» der Kirche sprechen. Die Priester bleiben zwar immer die treibende Kraft, die Leiter des Volkes Gottes. Die Aufgabe der Laien ist dadurch keineswegs gehemmt oder gar ausgeschlossen. Sie sollen selbständige, verantwortungsbewusste Mitarbeiter der Priester sein. So wird jeder an seinem Platze und mit den Gaben, die ihm gegeben sind, beitragen zum Wohle und zum Wachstum der Kirche Christi.

Eine sehr wichtige Tatsache dürfen wir nicht vergessen. Die Synode ist ein geistiges Ereignis, sie ist ein übernatürliches Werk, das nur dann gelingen kann, wenn wir beten. Weil wir dies oft zu vergessen scheinen, erinnere ich alle an das Wort Christi: «Ohne mich könnt ihr nichts tun.»

Wir müssen die Hilfe von oben ohne Unterlass erbitten. Wenn unser menschlicher Wille begleitet, gestärkt und getragen wird durch das unaufhörliche Gebet aller Gläubigen, dann und nur dann wird die Synode ihr Ziel erreichen und die in sie gesetzten Hoffnungen erfüllen.

Nestor Adam

Bischof von Sitten

stenz aus Glauben und in der Hoffnung wider alle Hoffnung anzunehmen. Schliesslich haben wir unseren Tod im Gehorsam aus Glauben zu bewältigen, und er beginnt täglich» (S. 19 f.).

b) Position oder Diskussion

In der öffentlichen Diskussion um den Berner Vortrag spielte immer wieder die Frage eine Rolle, ob Pfürtners Ausführungen als eigentliche, Gültigkeit beanspruchende Lehre gemeint habe, oder nur als Diskussionsbeitrag. Meistens hiess es, das letztere sei der Fall und deshalb dürfe er nicht verurteilt werden. Wenn ein Universitätsprofessor auf seinem spezifischen Fachgebiet einen Vortrag vor Laien hält, so wird im allgemeinen anzunehmen sein, dass er sich nicht als Diskussionsredner versteht, sondern als Autorität auf diesem Gebiete. — Im gedruckten Berner Vortrag wird nun genau unterschieden. Der grundsätzliche Teil wird offensichtlich als These vorgelegt. Erst für das letzte Kapitel, wo es um die Anwendung der Prinzipien auf die zwei Bereiche Masturbation und vorehelicher Geschlechtsverkehr geht, erklärt Pfürtners ausdrücklich: «Ich stelle diese Auffassungen zur Diskussion, da die kirchliche Öffentlichkeit meines Erachtens nicht mehr umhinkommt, sich offen auf die Auseinandersetzung einzulassen und an der Wahrheitsfindung zu beteiligen» (S. 26).

c) Vorsichtigerere Folgerungen

Die Öffentlichkeit hat sich, wie das mit solchen Dingen meistens geht, fast nur an der praktischen Frage interessiert: Ist nun Masturbation keine Sünde? Ist nun vorehelicher Geschlechtsverkehr erlaubt? Und hat sich herzlich wenig um die Grundlagen bemüht. Ein Zeichen dafür, dass bei weitem nicht alle Leute fähig sind, aus grundsätzlichen Überlegungen und Entscheidungshilfen heraus, sich selbst ein Gewissensurteil zu bilden, dass sie vielmehr nach wie vor auf Autoritäten abzustellen gewillt sind. Etwa so: «Unser alter Pfarrer hat gegen den vorehelichen Geschlechtsverkehr gewettert, Pfürtners hat ihn erlaubt. Ich halte mich an Pfürtners.» So primitiv das ist und ungerecht, aber es geschieht leider vielfach so.

(So war bekanntlich die Quintessenz aus «Humane vitae» nur die eine: «Der Papst hat die Pille verboten.» Als ob es sich um ein neues positives Kirchengesetz handelte und nicht um den Versuch, die gültigen sittlichen Normen auf konkrete neue Situationen anzuwenden.) Wahrscheinlich ist Pfürtners selber er-

Die guten Distinktionen

Qui bene distinguit, bene docet.

Wie selten sonst kommt einem diese Weisheit zum Bewusstsein, wenn man das Gutachten der Theologischen Fakultät der Universität Freiburg zum Vortrag von Professor Pfürtners aufmerksam durchliest¹.

Man kann heute etwa lesen, die Universität habe im grossen ganzen und in den entscheidenden Punkten ihrem Professor recht gegeben oder gar die Bischofskonferenz, die das Gutachten einforderte, habe damit ein Eigentor geschossen. So einfach liegt die Sache wohl doch nicht.

Prof. Pfürtners hatte selbst schon distinguiert

Zunächst ist festzustellen, dass Professor Pfürtners seiner Fakultät und sich selber einen grossen Dienst erwiesen hat, indem er seine Berner Ausführungen in gar nicht unwesentlichen Punkten erläutert und ergänzt hat, als er den Vortrag in Druck gab². Er hat als guter Lehrer die Kunst der Distinktion zunächst selbst gehandhabt. Einige Beispiele:

a) Tore zum Christlichen

Da hiess es in dem Manuskript, das zuvor schon in weiten Kreisen zirkulierte,

so: «Es gibt nur ein einziges Sittengesetz, das unantastbar ist, und daher immer und überall zu regieren hat: die mit Vernunft gepaarte Liebe. Sie schliesst Rücksicht — Achtung — Verantwortung — zu dem anderen, zur Gesellschaft, aus Selbstachtung zu sich selbst ein.» Hier wird dann im gedruckten Vortrag hinzugefügt: «Für den Christen ist sie aus seinem Christusglauben geprägt» (S. 17). Gemeint kann nur sein: die mit Vernunft gepaarte Liebe muss vom Christusglauben her geprägt sein. Der Satz steht zwar etwas einsam da und hat für die weiteren Ausführungen wenig Konsequenzen. Man wird aber zugeben, dass damit ein weites Tor aufgetan ist, durch das das ganze Neue Testament herein gelassen werden kann. Das besorgt dann das Gutachten der Fakultät in ausführlicher Weise.

Eine ähnliche «christliche» Öffnung macht Pfürtners in der Frage, ob auch der Kreuzestod Jesu und die Kreuzesnachfolge als Motive für die Beherrschung und Entsagung im sexuellen Leben herhalten dürften. Er verneint das zuerst, fügt dann aber in der revidierten Ausgabe doch hinzu: «Der Kreuzesgehorsam Jesu ist der Anspruch für uns, unsere gesamte und voll ausgelegte Exi-

¹ SKZ 28/1972 S. 423 ff.

² Stephan H. Pfürtners. Moral — Was gilt heute noch? Benziger-Verlag.

schrocken darüber, dass von seinem ganzen Berner Vortrag — im ersten Manuskript 18 maschinengeschriebene Seiten — nur die 1½ letzten Seiten einen so grossen Wirbel verursachten, und er hat selbst das Gefühl gehabt, wenn schon auf diesen praktischen Fragen das Hauptaugenmerk ruhe, so müsse er sich doch noch genauer ausdrücken. Er hat denn auch in der Druckausgabe diesen Abschnitt auf die dreifache Länge erweitert. Auch stehen in dieser Erweiterung wichtige Sätze, die es einer gerechten Beurteilung nun leichter machen, Pfürtners nicht als Revolutionär, sondern als einen mit durchdachten Überlegungen Fragenden anzunehmen und ihm zu attestieren, dass er manches ausspricht, was heute unbedingt erwogen werden muss. Dem etwas allgemein formulierten Satz: «Wo kein Schaden für Individuum oder Gesellschaft entsteht, ist kein Grund einzusehen, warum sittliches Verbot bestehen sollte», fügt er einschränkend bei: «Schaden ist dabei freilich im umfassenden Sinn zu nehmen» (S. 26). Wer möchte etwa folgende Sätze im neuen Text nicht unterstreichen: «Ebenso muss freilich jede Schuldindoktrination, die zu irgendwelchen Formen der Sexualangst mit ihren fragwürdigen psychischen Folgen führt, aus kirchlichen Unterrichtungen gestrichen werden. Christliches Leben steht als Ganzes unter dem Bekenntnis von Schuld und in der Verheissung göttlicher Vergebung. Die sexuelle Sphäre zu einem Feld bevorzugter Schulderfahrung zu machen, ist nicht nur theologisch unhaltbar, es ist auch psychologisch gefährlich und pädagogisch unklug» (S. 27). Auch in bezug auf den vorehelichen Geschlechtsverkehr werden nun ganz wesentlich andere Akzente gesetzt. Im mündlichen Vortrag hatte es schlicht geheissen: «Zur vorehelichen Sexualität. Aus dem Gesagten geht hervor, dass ein absolutes Verbot hier nicht einzusehen ist.» Neu heisst es: «Aus dem was grundsätzlich zur Geltung von einzelnen Geboten gesagt wurde, geht hervor, dass das entsprechende Verbot nicht in sich sakrosankt und absolut ist.» Simplifizierend heisst der frühere Satz einfach: «Ein Verbot ist nicht einzusehen», der spätere: «Das Verbot ist nicht absolut.» Was doch sicher nicht das gleiche ist. Die weiteren Sätze, vor deren Konsequenzen manchen bange wurde, lauteten: «Aber koitale Begegnung steht immer, wenn sie aus personaler Existenz verwirklicht werden soll, unter grosser Verantwortung. Wenn der Koitus auch seine Signifikation für die totale Annahme des andern und für die totale Hingabe des ich an ihn nicht unter allen Umständen auszuweisen vermag, so ist doch die Leibsphäre und gerade die Erfahrung des Orgasmus ein hervorragendes Medium

dieser personalen Beziehung. Daraus folgt, so scheint mir jedenfalls, dass voreheliche Sexualität nur dann verantwortbar ist von beiden, wenn sie ihnen Medium, d. h. förderndes Mittel und gleichzeitig Zeichen ihrer Liebe zueinander darstellt.» In der gedruckten Fassung heisst es doch bedeutend vorsichtiger: «Koitale Begegnung steht immer unter grosser Verantwortung beider Partner. Wenn der personale Ausdruckscharakter des Koitus in bezug auf die Ausschliesslichkeit der Liebe und Zugehörigkeit sicher auch verschiedene Stufen hat, so zielt die geschlechtliche Hingabe dort, wo sie in uneingeschränkter Offenheit vollzogen wird, auf die Totalität des «Füreinander». Die Leibsphäre und gerade die Erfahrung des Orgasmus ist ein hervorragendes Medium personaler Zueignung und unverbrüchlicher Zusage. Geschlechtliche Gemeinschaft ist danach nur dort von zwei Menschen verantwortbar, wo sie von ihnen als Medium dieser ihrer personalen Beziehung verstanden und gewollt wird. «Medium» ist dabei in seiner Doppelfunktion zu sehen, nämlich als sinnhaft erfahrbare Zeichen personaler Liebe und als schöpferisches Symbol für diese personale Zueignung, wodurch die Partner immer mehr in ihrer gegenseitigen Offenheit und Annahme wachsen (S. 28 f.). Eindeutig wird jetzt der Geschlechtsverkehr, wenn er seinen vollen Sinn haben soll, mit der «Totalität des Füreinander», also mit der auf Endgültigkeit der Liebe und Treue — was doch Ehe heisst — in Beziehung gebracht. Das ist eine wesentliche Ergänzung.

Die Fakultät distinktiert noch genauer

1. Uneingeschränktes Ja

Zur guten Distinktion gehört, dass man zuerst die gemeinsame Grundlage bejaht. Mit ihrem Professor und praktisch allen heutigen Moraltheologen erklärt sich die Fakultät solidarisch mit dem Grundanliegen Pfürtners, nämlich der Zurückweisung des ethischen Legalismus, der nur «eine Entartung der richtig verstandenen Moral der Kirche sei». Mit Pfürtners betont sie, dass «die eigentliche Sittlichkeit des Evangeliums» immer nur «eine Moral persönlicher und sozialer Verantwortung im Heiligen Geiste sein kann» (S. 423 Sp. 1).

Einig ist sie auch mit Pfürtners in der Feststellung, dass verschiedene Epochen auch verschiedene Moralgesetze haben können und dass es Aufgabe des Moraltheologen ist, immer wieder darauf hinzuweisen, was zeitgebundene Moral und was unveräusserliche Werte sind.

Einig ist sie mit ihm auch darin, dass es

gerade auch in bezug auf die ethischen Werte Sexualität, Ehe, Familie manche zeitgebundene Auffassungen gab und gibt und dass es einen berechtigten Fortschritt gibt «in Richtung auf Höherwertung der menschlichen Liebe, Gleichheit der Ehegatten und die positive Bedeutung der Lust» (S. 423 Sp. 3). Auf dem Gebiete der Sexualethik im besondern findet sich die Fakultät ebenfalls mit Pfürtners einig in der Auffassung von der grundsätzlichen «Guteit des Geschlechtlichen und der sexuellen Lust, in der Anerkennung ihrer Bedeutung für den Aufbau der Persönlichkeit» (S. 424 Sp. 1). Die Fakultät attestiert ihrem Professor auch absolut zu Recht, dass er nicht einfach «alles für erlaubt» erklärt habe: «Eine individuell oder in einer bestimmten Gesellschaft übliche Praxis vorehelicher Beziehungen, vor allem zwischen Partnern ohne Willen zu endgültiger Bindung, verstiesse auf jeden Fall gegen die Grundsätze des Vortrags. Auch die Masturbation wollte der Vortragende nicht einfach gutheissen oder ohne Vorbehalt hinnehmen, sondern er suchte Kriterien im Hinblick auf die Persönlichkeitsentwicklung aufzuzeigen, die sowohl eine starre Beurteilung überwinden, als auch die Pflicht zur Selbsterziehung einschliessen» (S. 424 Sp. 3). Auch Pfürtners hat durchaus ein egoistisches Streben nach Lust ohne verpflichtende Bindung als unsittlich verurteilt.

Ebenfalls einig ist man mit Pfürtners — und den übrigen Moraltheologen — «dass es für die moralische Beurteilung einen wesentlichen Unterschied ausmacht, ob beim vorehelichen Geschlechtsverkehr die Partner eine echte, einmal auf Vollendung in gegenseitiger Hingabe tendierende Liebe ausdrücken wollen» oder ob kein derartiger Wille damit verbunden ist (S. 424 Sp. 1). Im ersteren Fall — hier geht der Konsens mit Pfürtners in der praktischen Schlussfolgerung wohl am weitesten — spricht das Gutachten dem vorehelichen Geschlechtsverkehr «eine moralisch positive Bedeutung zu» (S. 425 Sp. 2). Die Bedingung wird aber klar gesetzt: «Wenn er eine Liebe zum Ausdruck bringt, die der totalen Hingabe mit allen ihren Elementen — die Offenheit für das neue Leben miteingeschlossen — (Pfürtners hatte für diesen Fall nach wirksamer Empfängnisverhütung gerufen) — in angemessener Weise nahekomm» und auch dann nur «im Vergleich zur sittlichen Unordnung, zu der die jungen Leute tagtäglich aufgerufen werden» (S. 425 Sp. 2). Man wird hier wohl sagen müssen, bei dieser Einschränkung liegt «das positiv zu Wertende» im impliziten Ja zur Endgültigkeit und Unverbrüchlichkeit der künftigen Ehe und nicht im Mittel, mit dem dieses Ja zum Ausdruck

gebracht wird. Die Sittlichkeit einer Handlung wurzelt ja nicht im äusserlichen Tun, sondern in der Deutung, die der Handelnde ihm gibt. «Aus dem Herzen kommen böse Gedanken, Mord, Ehebruch, Unzucht... Das ist es, was den Menschen unrein macht» (Mt 15,19 f.).

2. Genauere Distinktionen gefordert

Wir sahen bereits, dass Pfürtner selbst seinem Grundsatz «Es gibt nur ein einziges Sittengesetz, das unantastbar ist, und daher immer und überall zu regieren hat: die mit Vernunft gepaarte Liebe» später beigefügt hat: «Für den Christen ist sie aus seinem Christusglauben geprägt.» Die Fakultät fügt eine noch viel klarere Distinktion hinzu: «Wenn unter Liebe die Liebe im Vollsinn von Agape gemeint ist, jene Liebe, die der Heilige Geist mitteilt» und wenn man «Vernunft als Logos, d. h. vom Heiligen Geist erleuchteten Verstand versteht» (S. 424 Sp. 2 und S. 424 Sp. 3). Freilich hatte schon Pfürtner von der Vernunft «geprägt aus Glauben und inspiriert durch Liebe» gesprochen (S. 21) und mit Thomas erklärt: «Die Vernunft muss im christlichen Leben durch das Ewige Gesetz erhöht und vollendet werden. Es wird dem Glaubenden durch innere Gottesgemeinschaft als Gesetz der Liebe ins Herz geschrieben» (S. 21). Setzt man diese Bedeutung von Liebe und Vernunft voraus, so gehen Sätze wie diese: «Der Verstand ist sich selbst Ursprung und Quelle der sittlichen Ordnung» und «Die Vernunft legt aus dem naturhaft oder gesellschaftlich Vorgegebenen schöpferisch das Sittliche frei» (S. 21) eigentlich anstandslos durch. Es lässt sich aber nicht leugnen, dass man beim unbefangenen Lesen im Vortrag Pfürtners zunächst den Eindruck bekommt, er rede von einer absolut selbstherrlichen Ratio oder von einem sittlich selbstherrlichen Menschen, der in seiner Vernunft allein das entscheidende kritische Mass für Gut und Böse besitzt.

Eine bedeutende Rolle spielt bei Pfürtner der Begriff «Glück». Der Mensch ist zum Glück bestimmt. Er hat ein Recht auf Glück und somit ist alles, was ihm Glück verschafft, sittlich gut. Dazu gehört auch das sexuelle Glück. Glück wird dann so beschrieben: «Glück schliesst das Gelingen des Lebens ein und besagt eine gesamthaft gute und gelungene Existenzverwirklichung» (S. 23).

Hier verlangt das Gutachten unmissverständlich bessere Distinktionen: Der Begriff Glück sei ungenau und gebe Anlass zu Missverständnissen (S. 424 Sp. 1). Was Pfürtner mit «Glück» umschreibt, nennt sich im Gutachten «das Wohl des Menschen». Es ist absolut wahr: «Gott will das Wohl des Menschen» (= sein Glück). «Man kann aber auch umkehren:

Was Gott will, ist das Wohl des Menschen» und andererseits: Der Wille Gottes ist in dem erkennbar, was das objektive Wohl des Menschen ausmacht. Es handelt sich keineswegs darum, das Wohl des Menschen über den Willen Gottes zu stellen, sondern vielmehr, den Willen Gottes im tiefgründig verstandenen Wohl des Menschen zu erkennen» (S. 426 Sp. 2).

3. Nicht unwesentliche Ergänzungen

Eine Aussage wird auch dadurch distinguert, dass man sie in einen andern Zusammenhang stellt, weitere Aussagen beifügt und diesen entsprechend grosses Gewicht gibt. So büsst dann die erste Aussage an Gewicht ein und erscheint von selbst korrigiert. Diesen Weg schlägt das Gutachten ein sowohl im grundlegenden Teil, in der Frage der Sexualethik im allgemeinen und schliesslich in der Frage um die zwei Spezialfälle, um die es im Vortrag von Professor Pfürtner ging.

a) Zu den theoretischen Grundlagen

Wie schon gesagt, sind sich die Fakultät und Prof. Pfürtner absolut einig in der Ablehnung der reinen Gesetzesmoral. Sie wollen sie ersetzt wissen durch eine persönliche Verantwortungsmoral. Bei Pfürtner hat diese sich mehr oder weniger allein zu orientieren an der Vernunft des Menschen. Daraus müssen zu jeder Zeit die situationsgerechten, sittlichen Normen abgeleitet werden, die aber in sich wandelbar sind.

Das Gutachten der Fakultät verlangt jedoch zusätzlich und mit aller Deutlichkeit, dass bei dieser Ableitung die Treue zum Evangelium höchste Richtnorm sei. Das Evangelium aber verlangt, dass wir nach Güte und Rechtschaffenheit, ja nach Heiligkeit streben. (Die Treue zum Evangelium ist nicht als Buchstabentreue zu verstehen. Es gibt im Alten und im Neuen Testament Normen, die Ausdruck einer konkreten sozialen und kulturellen Epoche sind; es gibt andere, die überzeitlich sind.)

Die Hirten der Kirche haben — so die Fakultät — kraft ihrer Lehrautorität die Aufgabe, für ihre Zeit und ihre Gläubigen «eine Sittenlehre vorzutragen, in der sich die Forderungen des Wortes Gottes widerspiegeln» (S. 423 Sp. 3). Zum Lehramt der Kirche hinzu kommt als weiterer Faktor in diesem Prozess «die geistliche Erfahrung des Gottesvolkes» (ebd.). So entstehen echte und verbindliche konkrete Normen sittlichen Lebens. Die Moraltheologen haben diesen Prozess zu überwachen, durchsichtig zu machen und positiv zu fördern, nicht zuletzt durch Beibringen der Erkenntnisse aus den Human- und andern Wissenschaften.

Dieser Prozess des Entstehens sittlicher Normen schliesst offensichtlich auch die Möglichkeit zu Fehlentwicklungen ein. Die Geschichte kennt eindeutig solche Beispiele. Pfürtner folgert nun praktisch aus diesen Fehlentwicklungen die Inkompetenz des kirchlichen Lehramtes in sittlichen Fragen. Das lässt die Fakultät nicht gelten; das Lehramt wird in ihrem Gutachten bewusst immer und immer wieder erwähnt.

b) Zur Sexualethik

In der Sexualethik wird von der Fakultät grosses Gewicht darauf gelegt, dass die Liebesgemeinschaft von zwei Menschen auf Dauer und Fruchtbarkeit angelegt ist. Daher sind Treue und Erziehung zur Treue stark zu betonen. Dass dies bei Pfürtner kaum geschieht, wird als «schwerer Mangel» bezeichnet (S. 424 Sp. 1). Entsprechend den oben genannten Grundsätzen untersucht dann das Gutachten das Neue Testament nach Aussagen, die in der Sexualethik nicht übersehen werden dürfen. Sorgfältig werden die Evangelien und Paulus befragt, was es mit dem Begriff der porneia und der Forderung einer ehelichen Heiligkeit auf sich habe. Für unbedingt überzeitlich hält das Gutachten die Forderung Jesu nach einer endgültigen Treue in der Ehe. Es wird zugegeben, dass das Neue Testament keine Verhaltensregeln für die Einzelfälle der Sexualethik hergibt. Wohl aber zeigt es auf, «dass geschlechtliche Vereinigung, soll sie wahrhaft innerlich gut sein, nach dem Willen des Schöpfers eine gegenseitige Hingabe fordert, die unwiderruflich ist» (S. 424 Sp. 2—3). Nicht das Glück des Augenblicks also macht die sittliche Güte der Geschlechtsvereinigung aus, sondern die Hinordnung auf die unwiderrufliche Gattungsgemeinschaft. Ja die höchste Sinnfülle erreicht sie, «wenn die Liebe, die sie zum Ausdruck bringen will, die Liebe Christi für seine Braut darstellt und vergegenwärtigt» (S. 424 Sp. 3). Das sind wahrhaft bedeutsame Akzente.

c) Zum Thema vorehelicher Geschlechtsverkehr und Masturbation

Zunächst wird festgehalten, «dass die geäußerte Lehre der Kirche beide für objektiv sittenwidrig erklärt» (S. 424 Sp. 3). Glaubt man nun, eine sittliche Norm sei neu zu überdenken, so muss — nach dem oben Gesagten — mindestens diese geäußerte Lehre der Kirche ernsthaft mitberücksichtigt werden. Wenn aus zeitbedingten Umständen Jugendliche den Bezug zwischen Ehe und Geschlechtsverkehr nicht einsehen können, so darf man sich nicht damit begnügen, ihnen diesen Bezug aufzuzeigen und ihnen das Ideal zu predigen; man muss vielmehr auch

alles daran setzen, die Ursachen, die zu einem solchen Nicht-Verstehen geführt haben, zu beseitigen. In unserem Fall sind das die Sexualisierung der Öffentlichkeit und die gesellschaftlichen Zwänge, die eine Ehe erst relativ spät möglich machen.

Die Frage nach dem Beginn der Ehe spielt ferner eine bedeutsame Rolle. Die Universitätsprofessoren erklären hier offen, dass sie in diesem Punkt unter sich nicht einig wurden. Dass dies Konsequenzen hat für die sittliche Beurteilung des vorehelichen Geschlechtsverkehrs ist klar. Ein anderes ist aber die sittliche Beurteilung nach dem einzelnen factum und ein anderes die Auskündigung einer entsprechenden allgemeinen pastorellen Regel. Man ist sich einig, dass letzteres tötlicher zu Simplifikationen führen würde und deshalb kaum je möglich ist. Auch da hilft also nur die Distinktion.

Mit diesen Überlegungen sind die anstehenden moraltheologischen Fragen nicht weiter geführt. Es sind nur jetzige Standpunkte festgehalten. Vielleicht ist aber eines klar geworden: Gut und streng sachliche Distinktionen tun not. Nur solche helfen weiter, nicht aber allgemeine pauschale Urteile und nicht eine simplifizierende Einteilung der Leute in zwei feindliche Lager. Die Theologische Fakultät der Universität Freiburg hat mit ihrem Gutachten einen andern Weg versucht. Auf ihm wird man weiter gehen müssen.

Karl Schuler

Teilkirchen und Gesamtkirche

Es hat nie ein Christentum ohne Kirche gegeben. Und es gab nie eine Gesamtkirche ohne besondere Kirchen. Überall, wo die Eucharistie gefeiert wird, ist die ganze katholische Kirche dabei. Der Bischof des kleinsten Fleckens ist nach den Worten des heiligen Hieronymus in dieser Beziehung dem Bischof von Rom gleich. Es hat aber auch nie autonome Sonderkirchen gegeben, die sich danach zu einer Universalkirche verbündeten, gerade so wenig wie die zwölf von Jesus ausgewählten Jünger sich hernach ihrerseits verbündeten. Bei aller Vielfalt ihrer Verwirklichungen ist die Kirche im Grund eine. In der Vielfalt seiner Mitglieder ist das Bischofskollegium im Grunde eines. Man hat oft auf diese Wahrheiten hingewiesen, und sie haben besonders seit dem letzten Konzil zahlreiche ausgezeichnete Darlegungen gefunden; ich will mich daher nicht länger dabei aufhalten. Ich möchte nur in einem ersten Teil auf einige genauere Erwägungen hinlenken, die mir über die Idee der Kollegialität sowie über die Beziehung angezeigt scheinen, in der sie mit der Idee der Bischofskonferenzen stehen kann. Sodann werden wir versuchen, die Rolle des Nachfolgers Petri als einigen des Band des Bischofskollegiums und Mittelpunkt der katholischen Einheit zu erfassen, wie sie sich aus dem Evange-

lium ergibt, um schliesslich ein paar diesbezügliche neuere Bestrebungen und Anregungen zu überprüfen.

I. Die Idee der Kollegialität

Wenn man heute, wo dauernd Meinungen aufeinanderstossen, immer wieder die Idee der Kollegialität heraufbeschwört, fragt man sich, ob diese stets richtig verstanden wird. Dem ist nun bei weitem nicht so. In vielen Geistern ist sie entstellt, weil man sie nach vollfertigen Modellen auffasst, die man der Geschichte der menschlichen Gesellschaften oder den Idealen unserer Zeit entnimmt. Schon der Name Kollegium ist nicht im Sinne des römischen oder mittelalterlichen Rechtes zu nehmen, den unsere modernen Wörterbücher unter das Volk getragen haben. Das Kollegium oder die Gruppe oder die Stufe der Bischöfe ist keine Gruppierung von Mitgliedern, die alle gleich sind und nur gemeinsam handeln können. Ebenso wenig wird es durch das tatsächliche Zusammentreten seiner Mitglieder gebildet. Es ist, wie das Zweite Vatikanum deutlich lehrt, in dem Sinne aufzufassen, den ihm die kirchliche Überlieferung gibt, die auf den Wirklichkeiten des Urchristentums beruht.

Im Laufe seines irdischen Lebens son-

Eine Heiliglandfahrt anno 1565

Fortsetzung (2)

Von Lidda

Ungefährlich ein welsche Meil von Rama ausen gegen Joppe zu, neben der Strass gegen Nidergang (Westen) ist ein Kloster darinn griechisch München seynd, heisst Lidda, an welchem Ort der heylig Apostel Petrus den krancken Aneas im Namen Jesu gesund gemacht. Da wirdt auch den Bilgeren ein grosser Stein gezeigt; darauff soll S. Georg der heylig Rieter enthaubt worden seyn. Welches ich in seinem Wehrt lassen bleiben (ich lasse das dahinstehen), dieweil man sagt, dass er in Persia und nit in Palästina martert sey.

Der Dingen werden den Bilgern allenthalben in Griechenland und Palästina vil gezeigt und zu glauben gesagt, welche sich doch mit den wahren Historien gar nit vergleichen (mit der geschichtlichen Wahrheit nicht übereinstimmen). So habe ich bey etlichen, die vor mir diese Reiss gethan und beschriben haben, vil geirret und unerfahren erfunden. Sie haben entweder allein auff dess gemeinen Pöbels (Volkes) hören sagen geglaubt und in ihr Bilgerfahrt verzeichnet oder man hat es ihnen von dem rechten Grundt gesagt, aber auss Unerfahrnus der Sprachen haben sie es nit verstanden. So zu einem Exempel schreibend ihren vil und der mehrtheil, Joppe sey das Ort, da Petrus gefischt und den Zolppfenning für sich selbst und den Herren gefangen

hab, wo doch auss dem heyligen Evangelio das Widertheil (Gegenteil) offenbar ist, dass es nämlich nit an disem Ort, sondern zu Capharnaum geschehen. Und der Dingen wirdt von den Einfältigen vil gezeigt (berichtet), die eintweders der Schrifft gar zuwider oder doch zweifelhaft und ungewiss seynd. Dargegen seynd etlich heylig Städt, die mit der Schrifft nach aller Gelegenheit und Anzeigung fein zustimmen (übereinstimmen). So will ich nun in disem meinem Anzeichnen solcher, als die diss wol würdig seynd nit vergessen, so vil ich gesehen; der anderen Orten aber, deren Gedächtnus inn heyliger Schrifft nit ist und auch wenig daran ligt, will ich nit vil Wort machen, eintweder gar schweigen oder nur oben hin mit einem Wort melden.

Zu Rama seynd wir biss auff den 13. Tag Augsten still gelegen und auff den Statthalter von Jerusalem gewartet. Haben wolffel (wohlfeil eingekauft) umb ein Real 90 Eyer und 3 Hennen, auch umb ein Real das Brot, dergleichen Trauben und andere Frücht ohn Zahl. Allein an Wein und Holtz ist da Mangel. Man kochet mit Vich-Mist und der Koch Unsauber ist da zu Hauss. Die Bilger wollens wol ligen an disen Enden (wenn die Pilger in diesen Landen gut schlafen wollen), so mögen sie ein Bett mit führen, sonst ist ihr Geliget ein Stera auff der Erden, auss Mehrried oder Lintz gemacht (ein Lager aus Mehrrohrstroh). Darauf ist einem erlaubt zu schlaffen, wann er vor schlafen kann trotz der kleinen Mügglinen und Ambeissen (deren alles voll ist). Denn inn disem Ort ist Gedult vonnöthen in

ein und andern Weg, wenn dann so einem Bilger etwas Arges widerfahr, darff er sich nit an dem wenigsten (nicht im geringsten) rechnen. Er muss schweigen, ob ers schon nit gern thut und Gelt aussgeben ohn Truhen (ohne zu geizen). Sonst ist einer bald ein unwerder Gesell. Da kommen vil kleine Kind, Knaben und Meydlein, machen mit dem Zeigefinger ein Creutz, küssens und sprechen: «Benda Christiana Santa Maria.» Das seynd Christenkind, begeren rote Nestel oder etwas Pfenninglein; die Nestel ziehens durch die Ermel und beducken sich hübsch darmit, die Pfenniglein hencken sie an die Ohren und Hals oder beschlagen ihre krumme Messer darmit. Wer ihnen dann zum meisten gibt, der ist der liebste, gibt einer nit, so hat er die Freundschaft bald mit ihnen getheilt (die Freundschaft ist bald aus).

Nachdem wir dess Orts ein wenig gewohnt hatten, da kam unser Vatter Vicarius von Jerusalem (der Pater Vikar des Franziskanerklosters) mit einer anderen Gesellschaft Bilgern. Waren alle Italianer und Spanier bey 17 Mannspersonen; die hatten ihr Fahrt schon verricht, zogen wider nach heime, waren gar wol zu Mut, dass sie wider auss dem Land solten (konnten).

Dise begleitet der Tolmetsch von Jerusalem biss gen Joppe. Aber der Vicarius oder Statthalter von Jerusalem verharret bey uns zu Rama und fraget uns umb die Erlaubenusschrieff von dem Apostolischen Stul zu Rom. Da aber unser keiner nit hat, da zeigt er uns an, wir weren all ins Bapsts Bann (er erklärte,

derte Jesus eine kleine Jüngergruppe aus, die von da an von allen andern deutlich verschieden war. «Er machte zwölf solche» oder «er bestimmte zwölf», sagt Markus mit einer Formel, in der man einen konstitutiven Akt erblicken kann. Wir wollen nicht auf den reichen geschichtlichen, kosmischen und eschatologischen Symbolgehalt dieser Zahl eingehen. Es sei hier nur festgehalten, dass das Bischofskollegium in allem, was das Kollegium der Zwölf an Übermittelbarem hatte, diesem nachfolgt. Die Geschichte der ersten christlichen Generationen ist für uns voller Dunkelheiten. Die seltenen Urkunden jedoch, die uns über die Lage der Kirche um das Ende des ersten und den Anfang des zweiten Jahrhunderts Aufschluss geben, zeigen uns überall Männer, welche die bischöfliche Würde mit dem Bewusstsein des apostolischen Ursprungs dieser Aufgabe ausübten, die gleichzeitig die Leitung der eigenen Kirche und die tatkräftige Sorge um die andern in sich schliesst. Keiner empfindet das Bedürfnis, diese Sachlage durch irgendeine Verteidigung rechtfertigen zu müssen. Und weder damals noch lange später findet man irgendwo die geringste Spur einer Anfechtung in diesem Punkt.

Genau wie das Kollegium der Zwölf existiert das der Bischöfe nicht bloss zeitweise; es bildet vielmehr eine ebenso dauernde wie unteilbare Wirklichkeit. Es ist in diesem doppelten Sinne allgemein,

universell. Es hat also nichts zu tun mit einer Regierung, die bisweilen zusammentritt, und erst recht nicht mit einem System nationaler oder regionaler Sondergesellschaften — obwohl die Geschichte der Kirche voll ist von solchen Vereinigungen, die oft sehr nützlich wirkten. Als dauernde Wirklichkeit «ist es nie arbeitslos». Sein Zusammenhang tut sich auf verschiedene Arten kund, vor allem durch den Austausch, den Bischöfe oder Gruppen von Bischöfen im Namen ihrer Kirchen miteinander pflegen. Einst fand dies sehr oft statt, und es ist zu bedauern, dass diese Gewohnheit heute beinahe verschwunden ist. Seine wesentlichste Tätigkeit wird jedoch Tag für Tag geübt, indem jeder Bischof in seiner Kirche den gleichen Glauben lehrt und die gleiche grundlegende Disziplin aufrecht erhält wie die andern in der ihrigen. Dies will die moderne Theologie sagen, wenn sie vom «ordentlichen Lehramt» spricht. In diesem Sinne besitzen die Bischöfe nach den Worten des heiligen Irenäus das «Charisma veritatis certum», das sie von den Aposteln ererbt haben: nicht jeder für sich, sondern alle gemeinsam.

Wenn die Lage es erfordert oder empfiehlt, kann das Kollegium auf ausserordentliche Weise vorgehen: das geschieht im allgemeinen Konzil. Vor dem vierten Jahrhundert gab es kein allgemeines Konzil, und die Liste derer, die darauf folgten, ist nicht lang. Wenn das

Bischofskollegium das Leben der christlichen Gemeinschaft kontrolliert und regelt, so geschieht dies vielmehr gewohnheitsmässig durch die einhellige Lehre seiner Mitglieder, die im Raum zerstreut sind und zeitlich aufeinanderfolgen.

Jede Handlung, die ein Bischof setzt, kann und muss kollegial genannt werden, wenn sie allgemeine Tragweite hat und im Rahmen der Gemeinschaft gesetzt wird. Wie sich aus zahlreichen Beispielen ergibt, «hatten die Bischöfe der alten Zeit ein lebendiges Bewusstsein ihrer Verantwortung gegenüber der ganzen Kirche». Dieses Wissen um eine allgemeine Pflicht konnte in gewissen Zeiten verblasen, doch fehlte es nie vollständig. Es war bei den französischen Bischöfen des letzten Jahrhunderts lebendig, sagte doch Mgr. Dupanloup in ihrem Namen: «Wer könnte eine so niedrige, unwürdige Auffassung von den katholischen Bischöfen haben, dass er glaubte, ihre ganze Sorge, ihr ganzer Eifer müsse auf die engen Grenzen jeder Diözese eingeschränkt sein?» Wenn Irenäus bei Papst Viktor im Osterfeststreit zugunsten der Orientalen und des Friedens in der Kirche vorstellig wurde, oder wenn Cyrill von Alexandrien versucht — wie Papst Cölestin sich ausdrückt — seinem Kollegen Nestorius zu helfen, indem er ihm die Hand seines Lehramtes hinreckt, um auf diese Weise vielen andern behilflich zu sein, so war die Tat dieser zwei Bischöfe eine Tat hervor-

wir wären alle im Kirchenbann), darumb dass wir ohn Erlaubtnus inn dess Türcken Land gezogen weren. Doch wenn wir alle niderknien, die offen Beycht sprechen, so wolt er uns von dem Bann absolutieren und auflösen. Da solches beschehen, hat er uns weiter vermahnt, wir sollen aller unser Sünden rechtgeschaffne Rew und Leid haben, mit einem guten Fürnemmen (Vorsatz) uns fürhin zu bessern und nit zweyffeln, (dass) wir wurden durch das bitter Leiden und Sterben Christi vollkommne Verzeihung unserer Sünden erlangen. Sollten uns auch hüten, den Türcken kein Ursach zum Zorn wider uns zu geben, und in sonderheit auff der Türcken Begräbnissen (Gräber), die mehrtheils neben den Strassen seynd weder gehen noch etwas Unzucht oder Tratz thun. Wir solten uns auch rüsten, umb die Mitternacht wolten wir auffseynd, nach Jerusalem zu reiten.

Der Machabeer Castell

Den 13. Augstmonats, ungefährlich umb Mittenacht, seynd wir auff unsere Esel gesessen und nach Jerusalem geritten, durch ein weit eben Feld bey (circa) 15 welsch Meilen. Da ist ein alte zerbochne Burg; soll von Juda Machabeo gebawen und erstlich besessen seyn. Dannen her es noch seinen Namen hat: der Machabeer Berg.

Anathot

Nit gar weit darvon hebt sich das Gebirg an. Darüber seynd wir ungefährlich zwo Stund

geritten und gen Anathot kommen. Da ist der Prophet Jeremias geboren und daheim gewesen. An dem Ort ist vor Zeiten von den Christen ein schöne Kirchen gebawen; aber zu diser Zeit ist gar öd, doch gantz und noch unversehrt von dem Fundament biss in das Gewelb. Aller nächst hinder der Kirchen ist ein kleines Brünlein, springt auss dem Felsern herfür; das ist Jeremiä Tranck gewesen.

Terebintz

Von dannen seynd wir weiter ober das Gebirg gefahren und über ein gech stotzigen Berg in das Thal Terebint kommen, inn welchem der Prophet David den grossen Goliath hat umbbracht. An disem Ort ist ein guter Brunn in einem Acker under den Ölbäumen. Da sassen wir ab und assen den Imbiss und truncken von dem külen Brunnen. Und nachdem wir ein wenig erfrischt waren, sassen wir wider auff unsere Esel und ritten darvon. Da ist gleich darunder, gegen dem Bach, daruss David die fünff Stein hat genommen, ein alte hohe Burg, öd und zum Theyl verfallen. Dise soll David, nachdem er König worden, zum Gedechnus dahin gebawen haben. Darnach seynd wir ein hohen Berg und rauhen Weg auffgefahren, und als wir zu oberst hinauff kamen, da mochten wir die heylige Statt Jerusalem sehen. Dess wir all hoch erfrewet Gott Lob und Danck sagten, der uns biss dar geholfen hat. Als wir aber biss zu der Statt Thor kamen, wolt man uns nit einlassen. Mussten ein lange Weil da warten

biss der Bey von der Statt selb kam mit seinem Diener. Zahlten uns einen nach dem andern zum Thor ein (sie wurden gezählt oder besser: jeder musste bezahlen), wol zum dritten mal. Und nach langem giengen wir mit Erlaubtnus inn die Statt, wurden all in ein Herberg geführt, welche die Brüder (die Franziskaner) zu Jerusalem für die Bilger erkaufft haben. Da gab man allemal 7 oder 8 ein Kammer ein (auf je 7 oder 8 Leute gab es eine Kammer); mussten auff der Erden schlaffen, hatten nicht dann etlich Stera under (nichts als ein wenig Stroh als Lager). Welcher wolt, möcht mit dem Hausswürst essen, aber tewer genug. Wer aber für sich selbst wolt kochen und einkauffen, mocht es auch. Brot und Trauben kam genug in die Herberg. Ansonst war an Hüner und Eyer kein Mangel. Sonst kam wenig in unser Herberg von Speiss. Aber dafür Krämerzeug, Betlin (Rosenkränze, sog. «Bätti») und Edelgestein, und was an solchen Enden bräuchlich ist, war aller überflüssig (gab es im Überfluss). Nachdem ich nun inn sonderheit etwas von unser Herberg gesagt, so muss ich auch etwas von der heyligen Statt Jerusalem schreiben.

Von Jerusalem

Jerusalem ist die heyligist und berühmteste Statt inn der ganzen Welt. Hat zu Abrahams Zeiten Salem geheissen, hernach ist sie Jerusalem genennt worden. Ist von alter her ein königlicher Sitz gewesen. Darinn ist der weit berühmteste Tempel Salomonis sambt allem

gender Kollegialität, d. h. sie wurde kraft des Prinzips der Kollegialität gesetzt.

Die verschiedenen, mehr oder weniger stark Institution gewordenen Bischofsversammlungen, die je nach Regionen, Nationen oder Provinzen abgehalten werden, besitzen nicht nur einen offensichtlichen besondern Nutzen, sondern selbst eine praktische Notwendigkeit; sie können auf wertvolle Weise dazu beitragen, bei ihren Mitgliedern den kollegialen Sinn zu entwickeln, indem sie sie daran gewöhnen, über die Grenzen ihrer Sonderkirche hinausblicken und gemeinsam zu wirken. Sie können auch die Bedeutung einer Zwischenstation im Hinblick auf eine organischere, raschere Verständigung des Gesamtepiskopats gewinnen.

Diese Art von Versammlungen, die gelegentlich oder regelmässig stattfanden und meistens hierarchisch organisiert waren, entwickelte sich in der Kirche vor allem vom dritten Jahrhundert an. Sie haben nie eine einförmige Gestalt erlangt. Ihr Grundtypus ist heute im lateinischen Westen die «Bischofskonferenz». Diese hatte sich unter dem Druck der Umstände allmählich in verschiedenen Ländern gebildet und fand durch das letzte Konzil ihre Billigung. Diese Konferenzen können auf vielfache Weise zur Tätigkeit des Kollegiums beitragen, z. B. durch die Ernennung der Mitglieder aus ihrem Schoss, die an der römischen Synode teilnehmen sollen. Man kann sie

mit gutem Recht als «eine der möglichen Varianten der Kollegialität» bezeichnen, insofern diese durch ihre Hilfe «die teilweisen Verwirklichungen erhält, die auf das Gesamte hinweisen». In ihrem vollen, auf die Schrift gegründeten Sinn jedoch ist die Kollegialität der Bischöfe wie die der Zwölf universell oder dann besteht sie überhaupt nicht. Andererseits ist ein kollektiver Akt nicht deshalb schon ein Akt der Kollegialität. Und dementsprechend ist, wie ich eben sagte, nicht jeder Akt, der verdient, als kollektional bezeichnet zu werden, zwangsläufig kollektiv. Das sind zwei verschiedene Begriffe.

Es gilt hier, sich vor der Verwirrung zu hüten, die durch die theologische Unwissenheit einer gewissen Anzahl von Journalisten sowie durch die Hinneigung der Welt unserer Zeit zu kollektiven Regierungsformen genährt wird. Dank dieser Verwechslung ist die Idee der bischöflichen Kollegialität seit einigen Jahren in der öffentlichen Meinung allzu eng mit der Auffassung von den Bischofskonferenzen und überhaupt jeder überdiözesanen Organisation verbunden, ja sogar völlig in sie aufgesaugt worden. Dadurch neigen manche paradoxerweise dazu, sie als Minderung der Rolle des Bischofs aufzufassen. Wir hätten hiemit eine Anwendung des allgemeinen Gesetzes, nach dem das Einzelwesen hinter dem Kollektiv zurücktritt, während der wahre Sinn der Kollegialität im Gegen-

teil die vermehrte, auf das Allgemeine gehende Tätigkeit der Person verlangt. So läuft man Gefahr, die theologische Wirklichkeit zu entstellen, indem man sie in der Soziologie aufgesaugt werden lässt.

Das erste Ziel der Bischofskonferenzen ist praktischer Natur, und ihre Wirksamkeit ist an ihre beschränkte Weite gebunden. Ihre Arbeit bildet an sich für gewöhnlich keine Ausübung der Kollegialität. Das gilt erst recht von der Tätigkeit der Kommissionen und der verschiedenen Büros und Sekretariaten, die sie sich schaffen. Das ergibt sich auch eindeutig aus den Texten des Konzils, aus «Lumen gentium» und dem Dekret «Christus Dominus». Diese letzten Texte bringen wesentlich den pragmatischen Gesichtspunkt zum Ausdruck. «Lumen gentium» kennt auf dem Gebiet der Lehre kein Zwischenglied zwischen der besondern und der allgemeinen Kirche. Man würde eine ausgezeichnete, überaus zweckmässige, aber ganz zufällige Einrichtung zerstören, wollte man sie mehr oder weniger mit dem Bischofskollegium vermengen. Statt die Ausübung der Kollegialität zu begünstigen, würde man sie beschneiden und vielleicht erschweren.

Man darf übrigens nicht vergessen, dass auch die besten Systeme ihre Grenzen haben. Eine zu weit getriebene Organisation der Regionalgruppen von Bischöfen läuft Gefahr, der Initiative jedes einzelnen zu schaden, ihn in Sonderauf-

Gottesdienst und Ceremonien dess alten Testaments gewesen. Darin auch sovil heylige Propheten und Freund Gottes seliglich gelebt und durch die Gab des heyligen Geists vil wunderbare grosse Ding gewürckt und geweihsaget. Darinn auch Christus Jesus, der Welt Heyland selbs gelehrt, grosse Wunder gethan und letstlich für uns arme Sünder den bitteren Todt dess Creutzes gelitten hat. Dise Statt Jerusalem ist erwann gar fest und wunder köstlich erbawen gewesen, aber zum offtermal verstört und gar verherget worden. Als sie aber nach der Weissagung Christi von Keyser Tito zu Grundt gericht, da ist sie nimmermehr zu ihrem vorderigen Gewalt und Wesen kommen. Ist zu unser Zeit mit einer starcken Maur umgeben, zimlich weit, aber gar nit wol behauset. Stehet auch nit überall an dem Platz, wo sie vorhin gestanden ist; denn der Berg Sion, wo Christus mit seinen Jüngern das letst Nachtmal gessen, der ist jetzt ein grosser Theyl vor der Statt aussen; dargegen der Berg Calvaria, der zuvor ist ausserhalb der Ringmauren gelegen, der ist nun mitten inn der Statt. Seyt der Zeit her, dass die heylige Helena das heylig Creutz gefunden hat und die Statt also gebawen ist es das new Jerusalem genennt wie Nicephorus Calistus hiervon schreibt. Es muss ohn allen Zweyffel zu der Römern Zeiten ein gar feste und starcke Statt gewesen seyn, aber zu unsern Zeiten, seyther die Büchsen erfunden, wehre sie in kein Weg mehr zuvesten (zu verteidigen). Sie wirdt nämlich gegen Auffgang mit dem Ölberg überhöcht, so dass keins Haus in

der gantzen Statt möcht sicher seyn. Sie ligt nit in ebenem Land, sonder, wie Josephus sie beschreibt, zum Theyl ligt sie inn einem Thälin. Der Tempel Salomonis und der rechte Statt Blatz ist zum Theyl an zweyen Bergen: gegen Nidergang der Sonnen auff und am Berg Sion, gegen Mitternacht hatts den Berg Aera inn, gegen Auffgang und Mittag ist das Thal Josaphat, dardurch der Bach Cedron rinnt. Nun ist aber das Thal gar eng zwischen der Statt und dem Ölberg, und der ist vil höher als die Statt gelegen, so dass man leichtlich gleich wie inn ein Tätsch an alle Ort der gantzen Statt möcht schiessen. Es hat die Statt auff dem Berg Sion bey dem Thor gegen Nidergang in der Ringmaur ein starcks Castell mit einem Graben und vil Geschütz wol versehen. Aber es möcht zu diser Zeit nit oder doch gar wenig dem Geschütz Widerstand thun. Die Stattmaur ist dick und hoch, newlich von den Türcken erbawen; die Thor seynd mit Eysen überschlagen. Doch ist kein Stattgraben, ausser was für Tobler und Thal von Natur darumb gelegen seynd. Sie, wie vor gesagt, ist nit für ein Heerzug gefestet, sondern nur für die mörderische Araber, die etwann mit grossen Scharen in die umbligende Stätt und Länder fallen, unversehentlich mördet, brennet und stelen was sie finden ohn allen Unterscheid. Also seynd sie etlich mal gen Jerusalem auch kommen. Das ist ihnen jetzt durch die hohe Ringmaur und beschlagne Thor vorkommen (verwehrt).

Es hat die heylige Fraw Helena nach Erfindung (Auffindung) dess heyligen Creutzes vil

herrlich Tempel und Capellen zu Jerusalem und andern Orten gebawen, deren tuff disen Tag noch vil auffrecht und in aller Gottszier erhalten werden. So die gross und wundersam Kirchen auff dem Berg Calvariae, darinn das heylig Grab ist, die schöne Kirchen und Kloster auff dem Berg Sion, die auff dem Ölberg, die zu Bethania, da Lazarus von dem Todt aufferweckt ist, die zu Bettlehem und andere schöne Kirchen noch vil mehr. Doch so die Christen genennte Gottshäuser wollen erhalten, müssens dem Türcken Tribut darvon geben. Etlich habens ihnen gar genommen und zu Müsgeten (Kasernen) oder türkische Kirchen gemacht. So die Klöster auff dem Berg Sion, Lazari, Kirchen zu Bethania und den Tempel Salomonis. Den haben die Saracenen schön wider gebawen und zu ihren Hauptkirchen gemacht. Zu Jerusalem inn der Statt wohnen allerley Volck: Türcken, Mohren, Juden und schier allerley Secten der Christen. Nur allein kein Lutherischen hab ich da gefunden; die fragen der heyligen Statt wenig nach und haltens das Lob Christi für Sünd. Die andern Secten aber: Griechen, Nestorianer, Armeiner, Jacobini, Georgianer und Surianer halten alle Mess, betten und singen die Psalmen, haben Altarlichter und gemahlen Figuren, gleich so wol als wir von der latinschen Kirchen. Und wiewol sie mit der Catholischen Kirchen inn Glaubensachen nit zustimmen, so habens doch all ein Eyffer zu dem Gottesdienst und Betten.

(Fortsetzung folgt)

gaben zu verwickeln, die ihn von seinen Diözesanen, den Laien oder den Priestern fernrücken; sie kann ihn in seinem wesentlichen Dienste lähmen, sogar in ihm das Bewusstsein seiner persönlichen Verpflichtungen sowohl hinsichtlich der Katholizität als auch der Regierung seines eigenen Bistums abstumpfen. In diesem Fall sucht dann eine unpersönliche, anonyme Leitung die Oberhand zu gewinnen, die eine zahlreiche Bürokratie hervorbringt; dadurch wird die Lehre von selber abstrakt, erhält einen neutralen Ton ohne menschliche Wärme, und der Gläubige findet nicht mehr die Stimme seines Hirten darin. Und endlich: wie man noch unlängst gewissen Bischöfen den Vorwurf machen konnte, sie weichen ihrer Verantwortung aus und verschaukeln sich hinter einer römischen Kongregation, so könnte die Furcht aufkommen, mehr als einer würde dazu neigen, sie heute gleich oder noch mehr zu umgehen, indem er sich hinter irgendeine Kommission flüchtet. Die Versuchung wäre sogar noch stärker, weil der Druck unmittelbarer erfolgt. Jacques Maritain hat darauf hingewiesen, und keine theologische, oder, wie man heute sagt, pastorale Spitzfindigkeit kann verschleiern, wie sehr seine Ansicht zutrifft: Wenn der Hirt «zwar nicht durch das Recht, aber tatsächlich der ausführende Agent einer Kommission würde, wäre da nicht seine Sendung als Nachfolger der Apostel, ja sogar der Auftrag des Evangeliums verletzt?».

Diese Bemerkung entspricht fast wörtlich der, die Dom Emmanuel Lanne kurz vorher im Hinblick auf die alte Überlieferung über die Beziehung des Bischofs zu den verschiedenen Gesellschaften, denen er angehören mag, ausgesprochen hat: «Der Bischof jeder Kirche bleibt der Alleinverantwortliche für seine Gemeinschaft... Jede Kirche hat, wenn man so sagen darf, ihre eigene Typologie, die der Bischof letztlich nur vor Gott zu verantworten hat.»

Andererseits macht uns eine allgemeine Erfahrung deutlich genug darauf aufmerksam, dass die nationalen Organismen sowohl Träger der Öffnung wie der Verkapselung sein können. Für den Osten ist die Auftrennung der Kirche in solche Organismen und die Zentralisierung der Verwaltung in jedem von ihnen von mehr als einem orthodoxen Theologen nachdrücklich gebrandmarkt worden. Das ist eine Mahnung für uns. Nun, es handelt sich dort weniger um ein Strukturproblem als um eine Frage des Geistes, und in seiner extremsten Form um eine nur mögliche Gefahr. Soll diese jedoch von Grund auf ausgeschaltet werden, so kann man sich nie zu sehr an die wesentlich universelle Natur der kollektionalen Verbundenheit und an die Sorge

erinnern, die jeder Bischof kraft dieser Bindung für die ganze Kirche haben muss.

II. Die Stellung des Nachfolgers Petri

Dieses kollegiale Band geht von jeder besondern Kirche zu allen andern, von jedem Kirchenhaupt zu allen andern, da alle solidarisch für die «Überlieferung Christi» verantwortlich sind. In diesem allumfassenden Netz, aus dem die einzige «Kirche Gottes» besteht, gibt es einen Mittelpunkt, ein «obligatorisches Merkzeichen»: die besondere Kirche von Rom, die vom Nachfolger des heiligen Petrus, des «Ersten» der Zwölf, wie ihn Matthäus nennt, geleitet wird. Die Kirche ist wesentlich, nach dem Ausdruck von Markus und Lukas, «Petrus und die, welche mit ihm sind». Der Bischof von Rom ist derjenige, «der die Einmütigkeit in der Gesamtheit der Bischöfe aufrecht erhält». Er ist das lebendige Band nicht nur aller Hirten, die heute auf der Erde leben, sondern auch — und das vergisst man allzu leicht — «zwischen der heutigen Kirche und der Kirche der Apostel». Als Nachfolger des ersten und hauptsächlichen Zeugen Jesu sichert er die Einheit in der heutigen Kirche, «indem er über ihren lebendigen Zusammenhang mit der Kirche aller Zeiten wacht».

Es ist hier nicht der Ort, auf die vielschichtigen Probleme einzugehen, die sich aus der Stellung Petri im Bischofskollegium und in der Kirche für die Theologie ergeben. Ebenso wenig gilt es hier, die Feinheiten der Sprache zu untersuchen, zu denen man greifen muss, um diesen Fall, der seinesgleichen nicht hat, so genau als möglich zu erfassen. Es sei nur festgehalten, dass es sich für Petrus und seinen Nachfolger um einen einzigartigen Vorzug handelt, dessen Verkenntung — ganz gleich, in welchem Jahrhundert und in welcher Lage man lebt — grundsätzlich die Verneinung der Kirche, wie sie Jesus Christus gewollt hat, bedeutet.

Möhler brachte einen sehr richtigen Gedanken zum Ausdruck, als er in seiner Symbolik schrieb: «Soll der Episkopat eine in sich geschlossene Einheit bilden, um alle Gläubigen zu vereinigen, so bedarf er selbst einer Mitte, durch deren Dasein alle zusammengehalten und fest verknüpft werden.» Unser Glaube beruht aber nicht auf einem solchen Argument. Wladimir Solowjew schreibt: «Alle Überlegungen zugunsten der Zentralmacht in der Gesamtkirche hätten unseres Erachtens einen sehr mittelmässigen Wert, wenn es nur Überlegungen wären. Sie stützen sich aber auf eine göttlich-menschliche Tatsache, die sich trotz aller

künstlichen Deutungen, durch die man sie unterdrücken möchte, aufdrängt.» Andererseits ist es klar, dass es immer der Geist Gottes ist, der «den Bau der Kirche festigt und in ihr die Eintracht erhält». Wir wissen aber auch, dass sich Gott für sein Heilswerk den Menschen beigesellen wollte, und unsere Aufgabe besteht nicht darin, zu ändern oder zu vernachlässigen, sondern einfach darin, zu übernehmen, was zu diesem Zweck geschaffen wurde und vom Neuen Testament bezeugt wird.

Im Anhang zum Johannesevangelium «bringt Simon Petrus, der im Evangelium schon eine vorherrschende Stellung einnimmt, in einer symbolischen Szene dem Auferstandenen die Fische in seinem Netz. Jesus übergibt ihm bei dieser Gelegenheit feierlich den Auftrag, «die Herde zu weiden». Die Kirche ist eine. Und sie ist die Kirche Petri. Ihm (von den Zwölfen) hat der auferstandene Jesus die Ernte, den Fischfang und die Sorge für die Herde anvertraut. Diesen Linien, die Heinrich Schlier geschrieben, bieten die zwei schönen Verse Péguy's schon im voraus ein Echo:

... Und wir sind in Petri Netz gegangen, Weil es Jesus so für uns gespannt.

«Die Art und Weise, wie die Bischöfe von Rom gesprochen und gehandelt haben, zeigt, dass sie sich der ganzen Kirche gegenüber für den Schatz, den sie von Petrus her bekommen hatten, verantwortlich fühlten.» Und man hat auch ausserhalb Roms «in den ersten Jahrhunderten diesen Grundsatz ihrer Autorität nie in Zweifel gezogen». Schon im Jahre 95 oder 96, als der Apostel Johannes zweifellos noch lebte, griff die Kirche von Rom durch den Klemensbrief mit ruhig-fester Autorität in der Kirche von Korinth ein, das doch Ephesus näher lag als Rom und zudem selber von einem Apostel gegründet worden war, um ihre inneren Zwistigkeiten in Ordnung zu bringen: «Wenn jemand dem nicht gehorcht, was wir im Auftrag Gottes sagen, so möge er wissen, dass er sich in beträchtliche Fehler und Gefahren stürzt.» Der orthodoxe Theologe Nikolaus Afanassieff bemerkt dazu: «Man beachte, dass die römische Kirche es nicht für nötig hielt, sich auf irgendeine Weise wegen ihres Eingreifens zu rechtfertigen. Sie hegte keinen Zweifel, dass ihr Vorrang diskussionslos angenommen würde.» Das war tatsächlich der Fall: der Verweis wurde hingenommen, und gegen 170 schrieb Dionysios von Korinth an Papst Soter, man lese den Klemensbrief immer noch bei den liturgischen Versammlungen. Ähnliches traf jahrhundertlang in verschiedenen Gegenden des Ostens und Westens zu.

Man hat oft versucht, die Bedeutung die-

ses Zeugnisses und der darauf folgenden des Ignatius von Antiochien und Irenäus von Lyon usw. abzuschwächen. Es habe sich da, so heisst es, nur um die Übung eines Rechtsprimats gehandelt, um das zu erarbeiten, was ein Kritiker «einen Rechtfertigungsmythus» genannt hat. So habe man spät den berühmten Text Mt 16,18 fabriziert, der den römischen Primat offenkundig begründet, da ihn Rom ja zu diesem Zweck verfasst hat. Als dann die These dieser Einfügung unhaltbar wurde, verlor der Text sogleich seine Eindeutigkeit; er bedeute gar nichts Genaues zugunsten des Petrus. Objektivere Exegeten haben jedoch anerkannt, dass Jesus hier dem Petrus die Rolle einer Grundlage zuteilt; sie weigern sich jedoch anzunehmen, dass er hierin einen Nachfolger haben konnte. Der reformierte Theologe J.-J. von Allmen bemerkt jedoch: wo Jesus im 22. Kapitel bei Lukas spricht: «Ich habe für dich gebetet, damit dein Glaube nicht schwindet, und du wirst deine Brüder bestärken», habe er ihm diese Aufgabe «im Rahmen der Eucharistie», d. h. «dessen, was nach Jesu Willen bis zu seiner Wiederkunft dauern soll» anvertraut. Daher können wir mit gutem Grund wie P. Jacques Guillet in seinem vor kurzem erschienenen Buch über Jesus sagen: «In Caesarea ist die Kirche schon vorhanden. Schon spricht sie, schon wird ihr ihre ganze Autorität von Jesus zuteil, da er Petrus diese Erklärung abgibt... So war die Kirche in ihrem Ursprung, und so bleibt sie durch die Jahrhunderte.»

Selbstverständlich ergibt sich aus dem Fehlen gegenteiliger Hinweise der Gedanke, dass die Einheit der einzelnen Kirchen untereinander die widerspiegeln muss, welche die Apostel miteinander vereinte. Daher zieht von Allmen den Schluss: der Primat der Kirche von Rom «scheint mir biblisch stichhaltig». Er macht aber seinem Leser das Geständnis: «Der gewisse Schreck, der uns reformierte Theologen erfasst, wenn wir sehen, dass es uns nicht gelingt, das Problem der apostolischen Sukzession zu umgehen, geht vielleicht auf die Tatsache zurück, dass wir bewusst oder unbewusst empfinden: wenn es eine apostolische Nachfolge gibt, so steckt darin ohne Zweifel auch eine spezifisch petrinische Nachfolge.»

Ebensosehr — ja noch mehr als die Aussagen, an denen es wirklich nicht fehlt, spricht das alltägliche Leben der Kirche deutlich. Was man diesbezüglich für die ersten Jahrhunderte zusammenstellen kann, zeigt uns den Bischof von Rom in seiner doppelten Rolle als Mittelpunkt und Schiedsrichter. So stellt z. B. der heilige Avitus von Vienne fest: «Es ist eines unserer Synodalgesetze, dass wir uns jedesmal, wenn irgendein Zweifel entsteht,

an den grossen Bischof der Kirche Roms wenden, wie sich die Glieder dem Haupt unterstellen.» Selbst in den Zeiten, wo sich im Osten verschiedentlich Widerspruch erhebt, weiss man noch, dass für die wichtigen Dinge dies das Gesetz des Heiles ist. So wird der Patriarch von Konstantinopel an Papst Hormisdas schreiben: «Beim apostolischen Stuhl hat sich die katholische Religion immer unversehrt erhalten.»

Die Entfaltung, die das Papsttum durch alle möglichen Ereignisse erfuhr, ist bekannt. Man kennt alle Missbräuche, die die Geschichte ihm vorwerfen kann. Weniger gern erinnert man sich heute an die riesigen Wohltaten, die von ihm auf den christlichen Westen ausgingen. Newman, der in seiner geistigen Weite hellsehender war als viele Kritiker, die nur die Kehrseite der Medaillen zu sehen vermögen, hat trotzdem anerkannt, dass es lächerlich wäre, ein Heimweh nach der Vergangenheit wachzuhalten. Alles, worum es geht — dies jedoch ist von lebenswichtiger Bedeutung —, ist die Wahrung der Rolle des Nachfolgers Petri in ihrer wahren Kraft als Verwirklichung der «Einheitsgestalt der Nachfolger der Apostel. Was in den Lehrerwägungen wie in den Reformen oder den praktischen Erfindungen immer angestrebt werden muss, ist ein besseres Zusammengehen zwischen dem Bischof von Rom und seinen Brüdern im Bischofsamte. Gewisse Dezentralisationen können daher angezeigt sein; das liegt in der Logik der Verfügungen des Konzils und ist tatsächlich schon weitgehend verwirklicht worden. Das wird zu erneuter Lebenskraft der Kirchen führen, jedoch unter der Bedingung, dass man sie nicht als Lockerung des Bandes der Einheit auffasst. Keine Sonderkirche kann ihre Tätigkeit durch eine Verkapselung in sich selbst oder ein Abrücken vom Mittelpunkt auch nur im geringsten fruchtbarer gestalten. Eine solche Haltung müsste im Gegenteil nur dazu beitragen, dass sie unfruchtbar würde.

Die wichtigsten Initiativen wie die grösste Autonomie der Verwaltung sind durchaus nicht vereinbar mit der dauernden Sorge für die katholische Einheit; sie finden vielmehr in der Bezugnahme auf Petrus die Sicherheit, derer sie bedürfen. Und in dieser Bezugnahme findet auch jede Kirche den Schutz für ihre Unabhängigkeit, wenn weltlicher Druck irgendwelcher Art auf sie ausgeübt wird. Das Papsttum hat vor allem in den ersten Jahrhunderten jener Epoche, die man mit einer erschreckend groben Vereinfachung die konstantinische Ära nennt, die Unabhängigkeit der Kirche und ihres Glaubens gewahrt. Es heisst hie und da, die Gefahr staatlicher Ein-

griffe, die eine Verstärkung des Papsttums zur Verteidigung der christlichen Freiheit notwendig machte, gehöre heute ausschliesslich der Vergangenheit an: «Noch nie ist die Kirche freier gewesen.» Das ist eine sehr optimistische Ansicht. Der Druck der Nationalismen, das Wachstum der totalitären Staaten sind Tatsachen unseres Jahrhunderts, und selbst in den Gegenden, wo die Kirche der öffentlichen Gewalt gegenüber frei ist, droht ihr eine vielfache Knechtschaft von seiten der verschiedenen Kräfte der Gesellschaft und der Tyrannei der «öffentlichen Meinung». Was uns manche als den Ausdruck des christlichen Volksempfindens anpreisen, ist oft nur die neue Form eines weltlichen Drucks, der eine furchtbare Macht darstellt, da er sich mit allen vereinigten Mitteln der «psychologischen Aktion» aufdrängt. Welche Entstellungen des Glaubens, der Moral, des christlichen Empfindens sind dadurch möglich! Welch grausame Machtlosigkeit, den Fesseln zu entinnen, die sie am Handeln hindern, ergibt sich in gewissen Fällen für die Bischöfe, wenn sie nicht sogar in die Fallen stürzen, die ihnen durch geschickte Manöver gelegt werden! In solchen Gefahren, die jeden Tag auftauchen können, ist die Bezugnahme auf Petrus ein Licht und eine Stütze.

In diesem Rückgriff kann auch jede Kirche oder Kirchengruppe die Garantie ihrer Persönlichkeit finden; das empfinden die jungen Christengemeinden Afrikas heute so stark. Und dieser Rückgriff, diese unmittelbare Verbindung mit Rom bewahrt endlich die katholische Treue am wirksamsten, sooft eine innere Krise sie auf die Probe stellt. Da ist das persönliche Eingreifen des Nachfolgers Petri entscheidend. Auch zu diesem Punkt spricht die Geschichte ein beredtes Zeugnis. Man erinnere sich nur an den Protest des Diakons Hilarus, der als Legat des heiligen Leo 449 gegen die Beschlüsse der grossen Versammlung von Ephesus auftrat, die den Namen «Räubersynode» erhielt. Nicht selten gab es Gelegenheiten, wo «die Gläubigen dringend einer Orientierung in der Lehre bedurften, die in den Darlegungen ihrer Bischöfe nicht völlig klar erschien»; man konnte sich sogar fragen, «ob nicht die Bischöfe selber es nötig hatten, von ihrem Haupte, dem Nachfolger Petri, 'gestärkt' zu werden, um einerseits selber stark zu werden und dadurch mit voller Garantie lehren zu können, und andererseits ihre Lehrautorität über die Gläubigen zu festigen.»

(Schluss folgt)

Henri de Lubac

(Für die SKZ aus dem Französischen übersetzt von H. P.)

Amtlicher Teil

Für alle Bistümer

Eröffnung der Diözesansynoden

Am nächsten Samstag, den 23. September, werden in allen sechs Diözesen und in der Abtei St-Maurice die Diözesansynoden eröffnet. Laut Rahmenstatut sind die Verhandlungen der Plenarversammlungen öffentlich. Jedermann ist herzlich zur Eucharistiefeier und zur konstituierenden Sitzung eingeladen. Hier die Programme der einzelnen Diözesen:

Diözese Basel

10.30 Uhr: Eröffnungsgottesdienst in der Kathedrale Sankt Ursen, Solothurn; Homilie von Bischof Dr. Anton Hänggi.

13.30 Uhr: Konstituierende Sitzung der Diözesansynode des Bistums Basel im Konzertsaal Solothurn.

Diözese Chur

9.00 Uhr: Eucharistiefeier des Bischofs in Konzelebration in der Kirche Maria-Krönung, Zürich-Wittikon (Carl-Spitte-Strasse 38); Homilie von Bischof Dr. Johannes Vonderach.

10.30 Uhr: Konstituierende Sitzung im Grossen Saal der Paulus-Akademie.

14.00 Uhr: Fortsetzung der konstituierenden Sitzung.

Diözese St. Gallen

9.00 Uhr: Eröffnungsgottesdienst in der Kathedrale St. Gallen; Homilie von Bischof Dr. Josephus Hasler.

10.30 Uhr: Beginn der konstituierenden Sitzung im Chor der Kathedrale.

14.30 Uhr: Fortsetzung der konstituierenden Sitzung.

Diözese Lausanne, Genf und Freiburg

10.00 Uhr: Eucharistiefeier in der Kathedrale Saint Nicolas; Homilie von Bischof Dr. Pierre Mamie.

14.00 Uhr: Konstituierende Sitzung im Seminar «Regina mundi» (Rue faucigny 2).

Diözese Sitten

9.00 Uhr: Eucharistiefeier in der Kathedrale Sitten; Homilie von Bischof Dr. Nestor Adam.

10.30 Uhr: Konstituierende Sitzung im Grossratsaal Sitten.

14.00 Uhr: Fortsetzung der konstituierenden Sitzung.

Diözese Lugano

8.45 Uhr: Eucharistiefeier in der Kathedrale Lugano; Homilie von Bischof Giuseppe Martinoli.

10.30 Uhr: Konstituierende Sitzung im Saal des Consiglio Comunale, Palazzo Civico, Lugano.

Bistum Basel

Personalverzeichnis 1973

Um das Personalverzeichnis des Bistums Basel rechtzeitig und möglichst vollständig erstellen zu können, bitten wir die Geistlichen um ihre Mithilfe.

1. Die Herren Dekane werden gebeten, die Veränderungen innerhalb ihres Dekanates baldmöglichst der bischöflichen Kanzlei in Solothurn zu melden.

2. Die Orden und Kongregationen im Bereich des Bistums Basel mögen ihre Personalveränderungen ebenfalls, so bald wie möglich, melden.

3. Die Präsidien der katholischen Verbände und Organisationen oder Geistliche, die als Spezialseelsorger tätig sind, bitten wir, eventuelle Änderungen uns mitzuteilen.

4. Die Geistlichen, die aus der Pastoration ausscheiden, um weiter zu studieren, bitten wir, uns ihren Studienort und ihre genaue Adresse anzugeben.

5. Geistliche ausserhalb der Diözese und Geistliche im Ruhestand mögen eventuelle Adressänderungen der Kanzlei bekanntgeben.

Wir sind sehr dankbar, wenn uns diese Mitteilungen bis spätestens 15. Oktober 1972 gemacht werden.

Bischöfliche Kanzlei Solothurn

Wahlen und Ernennungen

Es wurden gewählt oder ernannt:

An der Theologischen Fakultät Luzern:

Dr. Dominik Schmidig, Professor am Priesterseminar Chur, zum Professor für Philosophie an der Theologischen Fakultät Luzern;

als Dekan:

Paul Hug, Pfarrer in Glovelier, zum Dekan des Kapitels Delémont;

in der Seelsorge:

Albert Andenmatten, Vikar in Littau, zum Kaplan in Steinhausen;

Kurt Bader, Vikar in Liestal, zum Kaplan in Romanshorn;

Thaddäus Bogucki, Kaplan in Kreuzlingen, zum Kaplan in Brugg;

Josef Brunner, Vikar in Emmenbrücke, zum Pfarrhelfer in Neuenhof;

Willy Deck, Vikar in Wolhusen, zum Pfarrer von Döttingen;

Rudolf Hofer, Vikar in Basel, St. Marien, zum Pfarrer von Sissach;

Richard Hug, bisher im Missionseinsatz in Obervolta (Afrika), zum Pfarrer von Obergösgen;

Dr. Josef Kaufmann, Vikar in Brugg, zum Vikar und regionalen Jugendseelsorger in Breitenbach;

Johannes Koch, Pfarrer in Muri, zum Spitalpfarrer in Aarau;

Josef Lang, Kaplan in Romanshorn, zum Religionslehrer an der Kantonsschule Solothurn;

P. Anton Lötscher SMB zum Kaplan in Menznau;

P. Melchior Odermatt CSSR zum Vikar in Muttenz;

Dr. Guido Schüepp, Spiritual am Diözesanseminar in Luzern, zum Pfarrer zu St. Peter in Schaffhausen;

Emil Schumacher, Vikar in Grenchen, zum Vikar in Allschwil (St. Peter und Paul);

Jost Siegwart, Seelsorger der Deutschsprachigen in Neuenburg, zum Kaplan in Kreuzlingen;

Paul Vettiger, Vikar in Biel (St. Marien), zum Religionslehrer an der Kantonsschule Baden;

Johann Villiger, Pfarrer in Jona, zum Pfarrer von Dottikon;

P. Pierre Zosso, Kaplan in Grossdietwil, zum Vikar in Thun (St. Martin).

Wechsel im Präsidium der Basler Katechetischen Kommission:

An Stelle von Herrn Dr. Robert Füglistler, dem neuen Präsidenten der I.K.K., wurde Herr Karl Kirchhofer, Katechet, Luzern, zum Präsidenten der Basler Katechetischen Kommission gewählt.

Errichtung der Pfarrei Meisterschwanden

Mit bischöflichem Dekret vom 17. September 1972 wurde das Gebiet des Pfarrrektorats Seetal in Meisterschwanden von der Mutterpfarre Sarmenstorf getrennt und zur selbständigen Pfarrei erhoben. Zum ersten Pfarrer wurde der bisherige Pfarrrektor Josef Unternährer ernannt.

Im Herrn entschlafen

† *Julius Amrein,*
Chorherr in Beromünster

Julius Amrein wurde am 16. Juni 1904 in Geuensee geboren und am 19. April 1930 in Solothurn zum Priester geweiht. Er begann sein Wirken als Pfarrhelfer in Grosswangen (1930 bis 1933) und Kaplan in Malers (1933 bis 1938) und war dann in den Jahren 1938 bis 1970 Pfarrer in Kleinwangen. Im Jahr 1970 zog er als Chorherr nach Beromünster. Er starb am 17. September 1972 und wurde am 20. September 1972 in Kleinwangen beerdigt.

Bistum Chur

Ernennung

Josef Trütsch, Dr. theol., lic. phil., bisher Rektor des Kollegiums Maria Hilf,

Schwyz, zum Professor an der Theologischen Hochschule in Chur-St. Luzi.

Bistum Lausanne, Genf und Freiburg

Ernennungen

Abbé Claude Paggy wird Seelsorger im Dekanat Hl. Kreuz in Genf mit Wohnsitz im Pfarramt St. Klara.

Jost Siegwart ist mit Erlaubnis seines Bischofs zum Kaplan in Kreuzlingen ernannt worden.

Bischofsvikariat des Kantons Waadt

Neue Adresse des Bischofsvikariates: Boulevard de Grancy 29, 1006 Lausanne, 1. Stock (Telefon 021 - 27 59 96).

Wohnung des Bischofsvikars, H.H. Raymond Meyer: Chemin de la Joliette 2, 1006 Lausanne (Telefon 021 - 26 34 11).

Berichte

Ein afrikanisches Glaubensbuch in Rhodesien

Der Bestseller im Verlag der «Mambo Press» in Gwelo (Rhodesien) ist gegenwärtig sicher «Rupenyu Rutsva». Es handelt sich um ein 238 Seiten starkes Taschenbuch, das die Katechetische Kommission Rhodesiens erarbeitet und herausgegeben hat. Es tritt als modern konzipiertes Glaubensbuch an die Stelle der alten Katechismen. Der Aufbau ist in manchem ähnlich wie bei europäischen Glaubensbüchern. In die Fragen, welche das Leben aufwirft, werden die Antworten und das Heilswirken Gottes, der Kirche und der Mitmenschen hineingestellt. Das Glaubensbuch ist in der Shonasprache abgefasst, welche in der nördlichen Hälfte Rhodesiens (Mashonaland) gesprochen wird. Eine besondere Leistung stellt auch die Bebilderung dar. Ursprünglich war an Zeichnungen gedacht. Die Entwürfe befriedigten aber manche Missionare nicht, und die beiden Immen-seer Missionare Martin Holenstein und Toni Achermann anboten sich, in der Freizeit geeignetes Fotomaterial herzustellen und zusammenzutragen. In der Mitte des Bandes wird z. B. mit einer lebendigen Fotomontage dargestellt, was «Kirike» (Kirche) ist: afrikanische Laienführer, asiatische Christen, Ordensschwestern im Sozialdienst, Laien Katecheten, der Oberhirte der Diözese Gwelo, die indische Bischofskonferenz usw. vermitteln ein Bild der weltumspannenden kirchlichen Gemeinschaft. Das afrikanische Glau-

bensbuch ist mit kräftiger Unterstützung des Fastenopfers der Schweizer Katholiken entstanden und konnte so in einer Grossauflage von etlichen zehntausend Exemplaren herausgegeben werden. Diese Auflage lief über die neue computer-gesteuerte Fotosetzanlage und Rolloffsetmaschine der «Mambo-Press», welche auch die Wochenzeitung «Moto» bewältigen. Diese moderne Anlage ist ebenfalls mit grosszügiger Hilfe aus der Schweiz zustande gekommen. Dadurch wurden die beiden älteren Schnellpressen für den Buchdruck frei. Seither ist «Mambo Press», deren Leitung kürzlich der Immen-seer Missionar Albert Plangger aus Uzwil übernommen hat, in einer stets wachsenden Buchproduktion begriffen, welche religiöse, soziale und literarische Werke (Shona-Literatur) umfasst.

Walter Heim

Hinweise

Gesänge zur Taufe (EGB 11)

Die Publikation EGB 11 «Gesänge zur Taufe» ist für den Gebrauch in den Pfarreien bestimmt. Als Herausgeber zeichnen die Weihbischöfe Paul Nordhues von Paderborn und Alois Wagner von Linz, im Veritas-Verlag, Linz, erschienen (Auslieferung in der Schweiz: Edition Cron, Luzern).

Die liturgischen Texte sind dem Werk «Die Feier der Kindertaufe», der offiziellen Ausgabe für die Bistümer des deutschen Sprachgebietes, entnommen und sind endgültig. Die Melodien entstam-

Kapitel Arbon und Schaffhausen

Weiterbildungskurse

Zu den diözesanen Weiterbildungskursen treffen sich vom 25. bis 27. September die Dekanate Arbon/Schaffhausen in St. Gerold; vom 2. bis 4. Oktober die Dekanate Baselland / Basel-Stadt / Unt. Fricktal in Delsberg.

men dem Anhang 3 dieser Ausgabe, soweit sie den Vorarbeiten zum EGB bzw. dem KGB entsprechen, nebst einigen neuen Liedern. Die Vorsängerstücke zu den Kehrversen sind jenem Anhang 3 zu entnehmen.

EGB 11 enthält u. a.: Die Feier der Kindertaufe, Eröffnungsgesänge, Antwortpsalmen zum Wortgottesdienst, Gesänge nach der Homilie, Spendung der Taufe, Apostolisches Glaubensbekenntnis mit Noten, Akklamationen zur Taufe, Abschluss der Taufe, zwei verschiedene Vater-unser-Melodien und Abschluss-gesänge.

EGB 11 wird auf Dauer verwendbar bleiben und auch durch das dannzumalige EGB nicht ungültig werden. Damit ist den Pfarreien ein praktisches und wertvolles Hilfsmittel für die deutschsprachige Tauf liturgie endlich verfügbar gemacht.

Vom Herrn abberufen

René Steinbach, Kaplan, Mellingen

Am 31. Juli 1972 wurde nach einem feierlichen Requiem in der Heilig-Geist-Kirche in Basel der am 26. Juli in Mellingen so jäh verstorbene Priester René Steinbach zur geweihten Erde bestattet. Im Familiengrab seiner Eltern hat er auf dem Wolfgottesacker in Basel die letzte Ruhestätte gefunden. Mit Kaplan René Steinbach ist eine markante Priesterpersönlichkeit ins Grab gestiegen, die es verdient, dass des Toten kurz gedacht wird.

René Steinbach wurde am 20. September 1903 in seiner Vaterstadt Basel geboren. Sein Vater war Lehrer an einer privaten Handelsschule, seine Mutter die Tochter achtsamer, einfacher Handwerkersleute. Leider starben die guten Eltern zu früh. In Basel besuchte René Steinbach die Primar- und Sekundarschule. Mit elf Jahren zog er ans Benediktinergymnasium Altdorf, wo er zwei Jahre weilte. Eine heimtückische Grippe zwang den Studenten, das Studium für längere Zeit zu unterbrechen, um dann, wieder gekräftigt, ins Externat der Stiftsschule Einsiedeln zu wechseln. Sechs Jahre war René Steinbach in Einsiedeln und schloss das Gymnasium mit einer vorzüglichen Matura ab. Im Lebenslauf schreibt der Verstorbene über diese Studienzeit: «Mit Dankbarkeit blicke ich zurück auf diese meine Gnaden- und Studienjahre und sehe darin immer mehr eine Fügung Gottes. Mein Entschluss, Theologie zu studieren, ist wohl ein Geschenk der Gnadenmutter von Einsiedeln, bei welcher ich täglich um eine gute Berufswahl flehte.» Mit dem festen Entschluss, Priester des Herrn zu werden, zog der zukünftige Theologe im Oktober 1925 ins Priesterseminar Luzern. Dort weilte er zwei

Jahre und setzte sein Studium während zwei weitem Jahren an der Universität Freiburg fort. Im Herbst 1929 zog René Steinbach in den Weihenkurs in das vor einem Jahr eröffnete Priesterseminar Solothurn. Am 19. April 1930 empfing er aus der Hand des damaligen Diözesanbischofs Josephus Ambühl die heilige Priesterweihe. Am 4. Mai feierte er die Primiz in der Marienkirche zu Basel.

Der erste Seelsorgsposten für den Neupriester war Laufen im Jura, wo er bis zum 17. Januar 1933 als Vikar tätig war. Dann folgte er einem Ruf nach Baden als zweiter Pfarrhelfer, wo er, später als erster Pfarrhelfer, bis zum Oktober 1969 äusserst segensreich wirkte. Über diese Zeit in Baden bemerkt sein Lebenslauf: «Gott sei Dank für seine Führung und Fügung.» Ja, es war eine weise Fügung und Führung Gottes, die René Steinbach nach Baden brachte. Was er als Pfarrhelfer in diesen 36 Jahren in all den verschiedenen Sparten der Seelsorge Gutes wirkte, weiss nur jener, der ins Verborgene sieht. Überall, wo der Verewigte wirkte, schätzte man seine echt priesterliche Haltung, sein mitfühlendes Herz mit den Nöten des Volkes, seinen Beistand und Trost am Krankenbett, seinen unentwegten Einsatz in der Spitalseelsorge, seine kluge Führung als Präses der Pfarrevereine und sein kompromissloses, von tiefem Glauben und Verantwortung getragenes Predigtwort. Das vollgerüttelte Mass an Arbeit während langer Priesterjahre ist am Verewigten nicht spurlos vorbeigegangen. Deshalb entschloss sich Pfarrhelfer Steinbach, mit der Kaplanei in Mellingen einen leichteren Seelsorgsposten zu übernehmen. Im Oktober 1969 zog der Heimgegangene als Kaplan nach Mellingen und freute sich, seine reiche Erfahrung und seine Kräfte noch in der Pastoration der neuen Pfarrei zur Verfügung zu stellen.

Unerwartet rasch, mitten aus der Arbeit heraus, das Brevier betend, ist René Steinbach an einem Herzschlag verschieden. Alle, die den edlen Priester kannten, werden ihm ein treues Andenken bewahren und seiner im Gebet gedenken.

Alfred Sobm

Neue Bücher

Illies, Joachim: Für eine menschenwürdige Zukunft. Die gemeinsame Verantwortung von Biologie und Theologie. Freiburg-Basel-Wien, Verlag Herder, 1972, 125 Seiten.

Der Biologe Illies ist, aus dieser Schrift zu schliessen, ein gläubiger evangelischer Christ. Er legt dar: Glaube ist mehr als Wissen. Der Mensch braucht heute die Geborgenheit in einer Kirche. Utopien in Zukunftsromanen, die Bestseller werden, zeugen von mangelndem Glauben. Der Mensch ist mehr als ein Affe: er kann seine Triebe beherrschen. Der Autor schildert die schauerhaften Möglichkeiten der biologischen Manipulation des Menschen, die uns in naher Zukunft drohen. Der Mensch muss lernen, dass er nicht alles darf, was er kann. Die Kirche hat dabei eine wichtige Aufgabe. — Die Broschüre liest sich leicht, ist spritzig und witzig geschrieben, mit viel geistreichen Formulierungen. Sie enthält sieben Aufsätze und Vorträge für meist religiöse Gremien. Dementsprechend bietet sie mehr rhetorische Behauptungen und Forderungen als tiefeschürfende klärende und begründende Abhandlungen. Sie stärkt und erfreut den Gläubigen; auf konkrete Fragen eines kritischen Zweiflers geht sie kaum ein. Sie ist weniger Wissenschaft — weder Biologie noch Theologie noch «Grenzfragen» —, sondern eher Bekenntnis: mutiges und begeisterndes Glaubenszeugnis eines Naturwissenschaftlers. Die kleine Schrift ist sehr lehrreich für Theologen und vielbeschäftigte Seelsorger.

Walter Bürgisser

Jugend-Stil / Stil der Jugend. Thesen und Aspekte. Herausgegeben von Hermann Glaser mit Beiträgen von Dieter Baake, Klaus Peter Dencker, Hermann Glaser, Gert Heidenreich und Eberhard Roters. München, Manz-Verlag, 1971, 132 Seiten.

Der Stil der Jugendlichen heute ist mit dem Jugendstil von einst verwandt. Dieser erlebt unter der heutigen Jugend eine eigentliche Renaissance. Im vorliegenden Bändchen werden von verschiedenen Autoren die Tendenzen des Jugendstils und des jugendlichen Stils heute verglichen. Man versucht durch Befragung der Literatur, der Sprache und der verschiedenen Kunstgattungen dem Jugendstil wie der Jugendbewegung rational beizukommen, um daraus Einsicht in das Psycho- und Soziogramm der Jugend zu gewinnen. Die Aufgabe einer Entmythologisierung des Jugendstils erweist sich aber als sehr schwierig, denn die Einzelheiten lassen sich nicht leicht auf einen gemeinsamen Nenner bringen: die Phänomene sind vielfältig, teils verschwommen, irritierend. Der Jugendstil bietet oft keinen gedanklichen Widerstand; er stellt sich nicht, fließt davon. Immerhin haben die Autoren eine grosse Fülle von Details herausgezielt und interpretiert, gelegentlich auch einiges hineinprojiziert. Offenbar ist es auch leichter, die Blüten des Jugendstils zu beschreiben und auseinanderzunehmen als den Boden zu untersuchen, auf dem diese Blumen gedeihen. So kommen denn die Ursachen, die zu diesen (Lebens-)Stilen Jugendlicher führen leider etwas zu kurz. Oder ist es ein (unbewusstes) Verdecken von Zuständen oder Strömungen, welche eine vorwiegend rationalistische Welt als Keimplatz irrationaler und triebhafter Tendenzen nicht wahr haben will? Eine teils versnobt-rationalistische Sprache wird dem Phänomen höchstens in seiner Entfaltung, aber nicht in seinem Entstehen gerecht. Beim Namen- und Sachregister würde man zugunsten eines differenzierteren Begriffsvokabulars gerne auf einige Namen verzichten.

Rudolf Gadiant

Eingegangene Bücher

(Einzelbesprechung erfolgt nach Möglichkeit)

Situationen. Fotos und interpretierende Texte aus der Akademie Bad Boll. Herausgegeben von Christoph Bausch, Alfred Herb und Magda Schweizer. Kevelaer, Verlag Butzon & Bercker, 1972, ohne Seitenzahl.

Albrecht, Barbara: Eine Theologie des Katholischen. Einführung in das Werk Adrienne von Speys, Band 1: Durchblick in Texten. Einsiedeln, Johannes-Verlag, 1972, 328 Seiten.

Bischofssynode 1971: Das Priesteramt. Eingeleitet von Kardinal Joseph Höfner. Mit einem kurzen Kommentar von Hans Urs von Balthasar. Einsiedeln, Johannes-Verlag, 1972, 96 Seiten.

Internationale Theologenkommission: Priesterdienst. Ins Deutsche übertragen von Hans Urs von Balthasar. Einsiedeln, Johannes-Verlag, o. J., 159 Seiten.

Lienhard, Marc: Lutherisch-reformierte Kirchengemeinschaft heute. Der Leuenberger Konkordienentwurf im Kontext der bisherigen lutherisch-reformierten Dialoge. Frankfurt am Main, Verlag Otto Lembeck / Verlag Josef Knecht, 1972, 140 Seiten.

Wetzel, Norbert: Das Gespräch als Lebenshilfe. Innsbruck-Wien-München, Tyrolia-Verlag, 1972, 176 Seiten.

Derksen, Johannes: Hannes, brüll nicht so! Meitingen/Freising, Kyrios-Verlag, 1971, 229 Seiten.

Locher, Gottfried W.: Streit unter Gästen. Die Lehre aus der Abendmahlsdebatte der Reformatoren für das Verständnis und die Feier des Abendmahls heute. Theologische Studien Band 110. Zürich, Theologischer Verlag, 1972, 58 Seiten.

Lubac, Henri de: Glaubensparadoxe. Übertragen von Hans Urs von Balthasar. Einsiedeln, Johannes-Verlag, 1972, 109 Seiten.

Raguin, Ives: Wege der Kontemplation in der Begegnung mit China. Reihe Beten heute, Band 1. Einsiedeln, Johannes-Verlag, 1972, 155 Seiten.

Rordorf, Willy: Sabbat und Sonntag in der Alten Kirche. Traditio Christiana: Texte und Kommentare zur patristischen Theologie, 2. Band. Zürich, Theologischer Verlag, 1972, 256 Seiten.

Baum, Hans: Das Ultimatum Gottes. Die entschlüsselte Johannesapokalypse als letztzeitliches Rettungsangebot des Heiligen Geistes. Stein am Rhein, Christiana-Verlag, 1972, 295 Seiten.

Kümmel Horst: Der moderne Mensch vor der Gottesfrage. Eine theologisch-philosophische Neubestimmung. Stein am Rhein, Christiana-Verlag, 1972, 83 Seiten.

Läpple, Alfred: Gespräche mit Gott. Gebet und Messbuch. Stein am Rhein, Christiana-Verlag, 1972, 287 Seiten Dünndruck.

«Schweizerische Kirchenzeitung»

Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag.

Redaktion:

Hauptredaktor: Dr. Joh. Bapt. Villiger, Prof., St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern
Telefon (041) 22 78 20.

Mitredaktoren: Dr. Karl Schuler, Dekan, 6438 Ibach (SZ), Telefon (043) 21 20 60.

Dr. Ivo Fürer, Bischofsvikar, Klosterhof 6, 9000 St. Gallen, Telefon (071) 22 20 96.

Nachdruck von Artikeln, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch die Redaktion gestattet.

Eigentümer und Verlag:

Grafische Anstalt und Verlag Raeber AG, Frankenstrasse 7-9, 6002 Luzern,
Telefon (041) 22 74 22 / 3 / 4,
Postkonto 60 - 162 01.

Abonnementspreise:

Schweiz:
jährlich Fr. 40.—, halbjährlich Fr. 21.—.

Ausland:
jährlich Fr. 47.—, halbjährlich Fr. 25.—.
Einzelnummer Fr. 1.—.

Bitte zu beachten:

Für Abonnemente, Adressänderungen, Nachbestellung fehlender Nummern und ähnliche Fragen: Verlag Raeber AG, Administration der Schweizerischen Kirchenzeitung, Frankenstrasse 7-9, 6002 Luzern, Tel. (041) 22 74 22.

Für sämtliche Zuschriften, Manuskripte und Rezensionsexemplare: Redaktion der Schweizerischen Kirchenzeitung, St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern, Telefon (041) 22 78 20.

Redaktionsschluss: Samstag 12.00 Uhr.

Für Inserate: Orell Füssli Werbe AG, Postfach 1122, 6002 Luzern, Telefon (041) 24 22 77.

Schluss der Inseratenannahme:
Montag 12.00 Uhr.

Kurse und Tagungen

Priesterexerzitien

von Montag, 2. Oktober, abends, bis Freitag, 6. Oktober 1972, nachmittags, im Bildungshaus Bad Schönbrunn. Thema: Krise und Neuorientierung der Moraltheologie. Exerzitienleiter: Prof. Dr. Hans Rotter, Universität Innsbruck. Anmeldungen an die Direktion von Bad Schönbrunn, 6311 Edlibach, Telefon 042 - 52 16 44;

im Stift Einsiedeln: 1. Abteilung: Montag, 6. November, abends, bis Donnerstag, 9. November, mittags; 2. Abteilung: Montag, 13. November, abends, bis Donnerstag, 16. November 1972, mittags; 3. Abteilung: Montag, 20. November, abends, bis Donnerstag, 23.

November 1972, mittags; Exerzitienleiter: P. Joh. Chrysostomus Zürcher OSB, Einsiedeln; Anmeldungen erbeten an den Gastpater des Stiftes Einsiedeln; im Kurhaus Oberwaid, 9016 St. Gallen, von Montag, 20. November, bis Freitag, 24. November 1972; Exerzitienleiter: Stadtpfarrer W. Brugger, St. Georg-Freising; Anmeldungen erbeten an Kurhaus Oberwaid, 9016 St. Gallen, Telefon 071 - 24 23 61.

Gemeinsame Tagung von Seelsorgern, Krankenschwestern und Ärzten

von Montag, 20. November, abends, bis Mittwoch, 22. November 1972, nachmittags, im Bildungshaus Bad Schönbrunn. Thema: Die Wahrheit am Krankenbett. Referenten: Prof. Dr. Franz Furger, Luzern, Dr. med. R. Ritz,

Basel, Sr. Alice Matter, Zürich, Pfarrer A. Gassner, Bern, Robert Trottmann, Zürich, Arbeitsgruppen. Anmeldungen erbeten an die Direktion von Bad Schönbrunn, 6311 Edlibach.

Mitarbeiter dieser Nummer

Dr. Nestor Adam, Bischof, Präsident der Schweizerischen Bischofskonferenz, Place de la Cathédrale, 1950 Sion

Dr. Walter Heim SMB, Missionshaus Bethlehem, 6405 Immensee

Alfred Sohm, Pfarrer, Dekan und Domherr, Kirchplatz 15, 5400 Baden



Sörenberg Hotel Marienthal, Restaurant

beliebtes Ziel für Vereine und Gesellschaften; schöne heimelige Lokalitäten,

liegt an der Panoramastrasse Sörenberg—Giswil. Gepflegte Küche.

J. Emmenegger-Felder, Telefon 041 86 61 25

Restaurant Löwen Lenk im Simmental

Gutbürgerliche Küche zu jeder Zeit, warm und kalt Essen. Lokalitäten für jeden Anlass.

Neueröffnung des öffentlichen Hallenbades. Grosser Parkplatz vorhanden.

Familie Sgier-Schläppi, Tel. 030 - 3 15 13



Rickenbach Einsiedeln
Devotionalien

zwischen Hotel Pfauen und Marienheim
055/617 31

Ihr Vertrauenshaus für christliche Kunst

Berghotel Albinen Wallis, 1300 m bei Leukerbad.

Autozufahrt ab Leuk SBB.

Ganzjährig geöffnet.

Das moderne Haus im neuen Seilbahnengebiet Torrent.

Spezielle Gruppenarrangement

Stefan Métry, Besitzer

Tel. 027 - 6 62 88

Hotel Bären Einsiedeln

das gastfreundliche Haus am Klosterplatz heisst Sie willkommen

Spezialitätenbäckerei Fam. Franz Kälin Telefon 055 - 6 17 76

Versäumen Sie nicht in Luzern den

Gletschergarten

beim Löwendenkmal.

Im Garten: Versteinerungen, Alpenentfaltung, Gletschertöpfe und -schliffe

Im Museum: Geologie, Urgeschichte, Anthropologie, Zoologie, Geographie

Im Spiegelsaal: Viele Leute!



Pilatusbahnen: Grendelstrasse 2, 6000 Luzern.

Die einzigartige Rundfahrt mit Bahn oder Schiff — Zahnradbahn und Luftseilbahnen. Gediegene Hotels auf Pilatus Kulm.

Ferien — Weekend — Reisen — Beliebte Ausflüge

für Ministranten und Vereine

Präzisions-Turmuhren Schalleiter-Jalousien Zifferblätter und Zeiger

Umbauten
auf den elektro-automatischen Gewichtsauzug
Revision sämtlicher Systeme
Neuvergoldungen
Turmspitzen und Kreuze
Serviceverträge

TURMUHRENFABRIK MÄDER AG, ANDELFINGEN
Telefon (052) 41 10 26

Bekleidete

KRIPPENFIGUREN

handmodelliert
für Kirchen und Privat

ab ca. 20 cm, in jeder Grösse

Helen Bossard-Jehle, Kirchenkrippen, 4153 Reinach/BL
Langenhagweg 7, Telefon 061 76 58 25

Das **Pfarrgemeinde-Zentrum von Ayer im Val d'Anniviers** (Eifischtal, Wallis) bietet erneuerte Räume für

Jugendlager

(Skilager, Schul- und Ferienlager, Konzentrationswochen) vom 28. September bis 1. Juli. 1500 m Höhe, geheizte Räume, vier Schlafsäle zu je 30 Betten, grosser Saal, kleinere Zimmer, eingerichtete Küche, neue sanitäre Anlagen (Lavabos, Duschen, warmes Wasser). Eisbahn vor der Türe, 6 km zu den Skipisten von Zinal. Anfragen sind zu richten an Herrn **Alfred Zuber**, 3961 **Ayer** (027 - 6 81 96), oder an das Pfarramt (027 - 6 82 77).

Auf Mitte Oktober oder anfangs November wird von einem Pfarresignaten eine

Haushälterin

in Privatwohnung eines Neubaus **gesucht**. Die Haushaltstelle schliesst morgens und abends etwas Krankenpflege ein, ist ruhig und bietet viel Freizeit. Die Wohnung ist leicht pflegbar. Lohn nach Übereinkunft.

Sich melden bei **Walter Lussi**, Pfarresignat, Leigrüpenstrasse 7, 8932 **Mettmenstetten**, 041 - 01 99 00 96



Ewiglichtkerzen — AETERNA

nur echt mit dem blauen Deckel.
Wir garantieren Ihnen einen guten
und gleichmässigen Brand.

HERZOG AG, Kerzenfabrik
6210 Sursee, Tel. 045 / 410 38

Kirchenheizungen

WERA

mit Warmluft und Ventilation haben
sich über 100fach bewährt

Planung und Berechnung nur durch
die erfahrene Firma

WERA AG 3000 BERN 13
Telefon 031 - 22 77 51



Wie schnell sind
Ihre Werbepferde?

Inserate in der
**Schweizerischen
Kirchenzeitung**
wirken schnell

Inserate über OFA

Orell Füssli Werbe AG

Luzern Frankenstrasse 7/9 Tel. 041 24 22 77

Seit mehr als zehn Jahren bin ich im Pfarrhaus als Haushälterin tätig. Es ist jetzt mein Wunsch, eine neue Stelle als

Haushälterin

in einem Pfarrhaus mit einem Geistlichen anzutreten, wenn möglich im Bistum Basel (ohne Thurgau und Schaffhausen). Stellenantritt: 1. Dezember 1972 oder nach Vereinbarung.

Ihr Schreiben erreicht mit unter Chiffre OFA 808 Lz an Orell Füssli Werbe AG, Postfach 1122, 6002 Luzern.



LEOBUCHHANDLUNG

Gallusstrasse 20 Telefon 071 / 22 29 17
9001 St. Gallen

Die grösste theologische
Fachbuchhandlung der Schweiz.

Machen Sie sich unsere vielseitige
Auswahl zu Ihrem Nutzen.

MÜLLER

Das Ewige Licht

Lebendiges, warmes Licht
unterhalten Sie den liturgischen
Vorschriften entsprechend
(preisgünstig und einfach)
mit unserm

Ewig-Licht-Öl

in 10 Liter- und 1 Liter-Kannen
oder Plastikbeutel.

Ewiglicht-Kerzen

in 3 Größen.

Rubinrote Ewig-Licht-Gläser

Eine Probebestellung
wird Sie überzeugen.

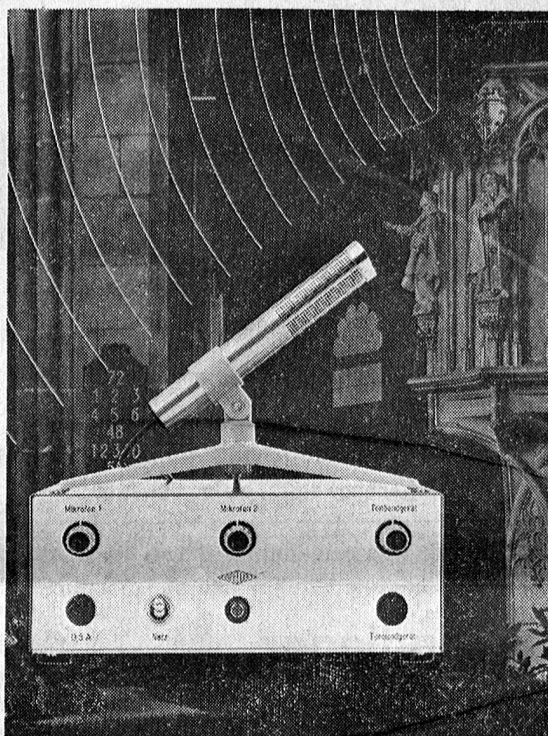
Rudolf Müller AG
Tel. 071 · 75 15 24
9450 Altstätten SG

Bernaphon



Induktive Höranlagen in zwei Ausführungen
Stationär: für Kirchen, Konferenzsäle, Kinos, Theater usw.
Tragbar: für Vereine, Kirchengemeindehäuser, Sprachheilschulen usw.
Gfeller AG 3175 Flamatt (FR) Apparatfabrik Telefon 031-94 03 63

Induktive Höranlagen



Das neue lateinische Brevier

in vier Bänden ist nun voll-
ständig erschienen; in Farb-
schnitt Fr. 98.—, in Goldschn.
Fr. 119.— pro Band. Erhältlich
bei Katholische Buchhandlung
Richard Provini, 7000 Chur

Kirchl. Agenda 1973/74

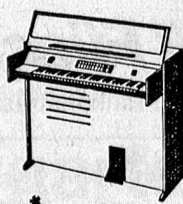
(Pfarrkalender)

Alle Kontrollen, Notizen mög-
lich.

13. Jahrgang. Bewährt, prak-
tisch.

Bestellungen: Kaplanei,
6206 Neuenkirch LU
Tel. 041 - 98 11 82

EL. KIRCHENORGELN BIETEN GROSSE VORTEILE



Preisklassen:

LIPP: Fr. 3 685.—* bis ca. 32 000.—
DEREUX: Fr. 12 900.— bis ca. 25 000.—

Verlangen Sie
Dokumentationen und Referenzen!

LIPP + DEREUX

bewähren sich immer mehr!

Generalvertreter und Bezugsquellen-Nachweis
PIANO-ECKENSTEIN BASEL 3
Leonhardsgraben 48 Tel.: (061) 25 77 88 P im Hof



**LIERNERT
KERZEN
EINSIEDELN**

Horst Herrmann

Kleines Wörterbuch des Kirchenrechts

für Studium und Praxis

Das nach dem neuesten Stand
erarbeitete Wörterbuch des Münste-
raner Kanonisten Horst Herrmann
informiert in rund 400 Stichwörtern
über den Kerngehalt des katholischen
Kirchenrechts. Die zurzeit einzige
aktuelle Orientierung auf diesem
Gebiet.

142 Seiten, kart. lam., Fr. 12.80

Herder